

Aus dem Inhalt:

Talar & Beffchen – Zur Zukunft des Pfarrberufs

Stellenabbau, Erholungszeiten, Bezüge ... –
Zur Diskussion um den Pfarrberuf

Äpfel, Birnen und das Schabbesgebot

Zur Diskussion

Aus dem Pfarrverein

Aus der Pfarrvertretung

In Memoriam



Liebe Leserin, lieber Leser!

„Das gebügelte Beffchen“. So heißt eine kleine Broschüre, die das damalige „Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit“ (heute ZfK) unserer Landeskirche 1994 für Berufseinsteiger ins Pfarramt herausgegeben hat. Dass 22 Jahre später die Pfarrerinnen und Pfarrer sich selbst eher platt gebügelt fühlen, hat man damals sicher schon geahnt. Die Broschüre ist eine liebe gemeinte und gut gemachte Wunderkiste von pastoralen Ratschlägen, die heute beim Lesen ambivalente Gefühle wachrufen.

Ähnlich ambivalent ist die Stimmungslage im PfarrerInnen-Land angesichts der neuen Diskussion um die Zukunft unseres Berufs. Nur die Spitze des Eisbergs der Diskussion in Form von zwei Artikeln – davon ein oberkirchenrätlicher und ein importierter – findet Niederschlag in der aktuellen Ausgabe der Pfarrvereinsblätter, daneben können Sie zwei Beiträge zur nicht weniger spannenden Diskussion um die „Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften“ lesen und einen zur Lage der Volkskirche allgemein, dazu gesellt sich Bewährtes: Der Bericht der Pfarrvertretung, Neues vom Pfarrverein und Rezensionen.

Die Ambivalenz des „Gebügelten Beffchens“ zeigt: Quadratisch, praktisch, gut – das scheint nicht mehr zu funktionieren. Mit Ratschlägen kommt man nicht mehr wirklich weiter. Es stellt sich mit so einem „Pfarramtsknigge“ angesichts der wahren, immer wiederkehrenden und scheinbaren Nöte unseres Berufs ein Gemisch aus

Nostalgie, Wut, Ohnmacht, Lamentieren und „Erst-recht“ ein. Die jüngste größere Pastoraltheologie stammt aus dem Jahr 2012 und aus der Feder des Praktischen Theologen Matthias Klessmann, ein umfassendes und umsichtiges Kompendium, in der Einleitung stellt Klessmann in einer Überschrift eine kleine gute Frage und beantwortet sie bezeichnenderweise mit vier Cartoons; ich würde wohl mit Nein antworten und Sie? Die Frage heißt: „Müssen Pfarrer die Kirche retten?“

Mit den besten Grüßen für all Ihren Lektüren und Antworten für das Tandem der Schriftleitung:

Ihr

Hinweis auf die übernächste Ausgabe

Die übernächste Ausgabe 6/2016 widmet sich dem Thema „Sprich nur ein Wort – Sonderseelsorge und ihre Arbeitsfelder“ Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei bis spätestens zum

4. Mai 2016

an die Schriftleitung.

Die kommende Ausgabe 5/2016 zum Thema „Begegnung mit den Geschwistern – Gemeinden anderer Sprache“ befindet sich bereits in Vorbereitung.

Stellenabbau, Erholungszeiten und Bezüge ... – Zur Diskussion um den Pfarrberuf

■ **Das Berufsbild der Pfarrerin/des Pfarrers wird von Amtsinhaberinnen und -inhabern aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen mehr und mehr befragt. Auf dem Hintergrund der neuesten Diskussionen um Fragen unseres Berufsstandes, u. a. durch die Pfarrvertretung, informiert Oberkirchenrat Helmut Strack im folgenden Schreiben.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

■ In den letzten Monaten werden immer wieder Thematiken zur Diskussion gebracht, die den Dienst vor allem der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer betreffen. Im Folgenden einige Klärungen dazu.

1. Erholungszeiten und Regeneration

Urlaub besteht bei einem vollen Dienstverhältnis und einer auf sieben Werktage verteilten Arbeitszeit für 42 Arbeitstage (§ 3 Abs. 2 UrlRVO).

Neben diesem Erholungsurlaub besteht das Recht, seinen Dienst so einzurichten, dass ein Tag die Woche von dienstlichen Verpflichtungen frei bleibt (§ 52 PfdG.EKD, § 15 Abs. 1 AG-PfdG.EKD). Darüber hinaus kann der Dienst so eingeteilt werden, dass achtmal im Jahr ein Sonntag von Diensten frei bleibt (§ 15 Abs. 1 AG-PfdG.EKD).

Eine rechtliche Regelung, nach welcher der Erholungsurlaub nur in den Schulferien genommen werden dürfte, besteht nicht. Lediglich für Pfarrerinnen und Pfarrer, die hauptberuflich im Religionsunterricht tätig sind, gibt es die Regel, dass der Erholungsurlaub durch die Schulferien abgegolten ist (§ 3 Abs. 4 UrlRVO). Bezüglich der einzelnen freien Tage ist vorgesehen, dass diese nicht zum Ausfall von Religionsunterricht führen dürfen (§ 15 Abs. 2 AG-PfdG.EKD). Gleichwohl wird ein Urlaub außerhalb der Schulferien für Pfarrerinnen und Pfarrer, die ein Regeldeputat im Religionsunterricht führen, nur bewilligt werden können, wenn eine Vertretung gestellt werden kann.

Schuldekaninnen und Schuldekane sind bereit, Pfarrerinnen und Pfarrern bei der Vertretungssuche und Vertretungsregelung zu helfen, wenn diese aufgrund von mehreren Vakanzen, Krankheitsvertretungen o. ä. im Bezirk nicht in der Lage sind, ihren gesamten Erholungsurlaub in die Schulferien zu legen.

Dass die Pfarrerinnen und Pfarrer für ihre **Vertretung** selbst sorgen müssen, trifft in dieser Allgemeinheit so nicht zu. Zwar sagt § 12 Abs. 1 S. 1 AG-PfdG.EKD, dass Pfarrerinnen und Pfarrer für die Zeit der Abwesenheit von der Gemeinde für eine ordnungsgemäße Vertretung zu sorgen haben. § 12 Abs. 1 S. 2 AG-PfdG.EKD

Schuldekaninnen und Schuldekane sind bereit, bei der Vertretungssuche zu helfen.

spricht jedoch aus, dass Dekaninnen und Dekane – soweit erforderlich – verpflichtet sind, die Pfarrerinnen und Pfarrer hierbei zu unterstützen. Dies wird in den Regelungen der Urlaubsrechtsverordnung näher geregelt, wobei diese Regelungen der im März 2014 neu erlassenen Rechtsverordnung unter Mitwirkung der Pfarrer_innenschaft konzipiert wurden.

Im Einzelnen gilt folgendes:

§ 22 UrlRVO betont zunächst die Möglichkeit, die Vertretung selbst zu regeln. § 22 Abs. 4 UrlRVO sieht vor, dass in Krankheitsfällen das Dekanat die Vertretung regelt. § 22 Abs. 5 UrlRVO schafft für Pfarrerinnen und Pfarrer, die in Dienstgruppen tätig sind, eine generelle Vertretungsregelung.

Für den Erholungsurlaub haben die Dekanate nach § 10 Abs. 2 UrlRVO einen Urlaubsplan zu erstellen, in welchem zugleich die Vertretung für die Urlaubszeit zu regeln ist (§ 23 Abs. 1 UrlRVO). Bei Bewilligung von Zusatz- und Sonderurlaub wird die Vertretung ebenso durch das Dekanat geregelt (§ 23 Abs. 2 UrlRVO). Ebenso liegt die Regelung der Vertretung bei Fällen der Freistellung vom Dienst nach § 12 UrlRVO bei den Dekana-

ten (§ 24 Abs. 2 UrlRVO). De facto besteht damit lediglich bei der Freistellung vom Dienst wegen Leitung einer Gemeindefreizeit (§ 11 UrlRVO) eine Verpflichtung der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, die Vertretung zu regeln (§ 24 Abs. 1 UrlRVO). Soweit es um die in § 15 AG-PfDG.EKD geregelten dienstfreien Tage geht, bedarf es, wenn die Personen erreichbar sind,

keiner Vertretung (§ 52 PfDG.EKD). Nach § 25 Abs. 1 UrlRVO ist die „Erreichbarkeit“ dann gegeben, wenn die Pfarrerin bzw. der Pfarrer in der Lage ist, innerhalb von sechs Stunden von einem dienstlichen Anliegen Kenntnis zu nehmen und hierauf zu reagieren. Wenn dies an dem freien Tag nicht möglich ist, muss die Person eine Vertretung organisiert haben. Dabei geben aber § 25 Absätze 4 bis 6 UrlRVO weitgehenden Spielraum dafür, auch für diese freien Tage die Vertretung bezirklich zu regeln. So kann eine zentrale Notrufnummer vorgesehen werden (§ 25 Abs. 4 UrlRVO) oder durch den Bezirkskirchenrat vorgesehen werden, die Vertretungen an dienstfreien Tagen zentral zu regeln (§ 25 Abs. 5 UrlRVO). Bei diesen Maßnahmen ist der Pfarrkonvent einzubeziehen (§ 25 Abs. 6 UrlRVO).

2. Strukturveränderungen, Stellenabbau, Gehaltskürzung

Dass es im Vollzug von Änderungsprozessen wie zum Beispiel bei Strukturveränderungen eine vorübergehende Mehrbelastung geben kann, ist unbestritten; dies liegt in der Natur der Sache. Jede Strukturveränderung hat aber zum Ziel, dem demographischen Wandel so nachzugehen, dass die Arbeitsfähigkeit der Gemeinden gefördert wird und dies somit positive Auswirkungen auf den Pfarrdienst zur Folge hat.

Einen Stellenabbau seit den Kürzungen 1999-2003 hat es ebenso wenig gegeben wie Gehaltskürzungen. Vielmehr wurden die Gehälter der privatrechtlich beschäftigten Pfarrerinnen und Pfarrer 2015 durch

Einen Stellenabbau seit den Kürzungen 1999-2003 hat es ebenso wenig gegeben wie Gehaltskürzungen.

unbestritten; dies liegt in der Natur der Sache. Jede Strukturveränderung hat aber zum Ziel, dem demographischen Wandel so nachzugehen, dass die Arbeitsfähigkeit der Gemeinden gefördert wird und dies somit positive Auswirkungen auf den Pfarrdienst zur Folge hat.

Einen Stellenabbau seit den Kürzungen 1999-2003 hat es ebenso wenig gegeben wie Gehaltskürzungen. Vielmehr wurden die Gehälter der privatrechtlich beschäftigten Pfarrerinnen und Pfarrer 2015 durch

die Landessynode mittels einer Zulage an die der öffentlich-rechtlich Beschäftigten angeglichen.

3. Dienstwohnungs- und Residenzpflicht

Zugunsten der Pfarrerschaft wird an den Regelungen der Dienstwohnungspflicht festgehalten (§ 38 Abs. 1 PfdG.EKD). Hinsichtlich der Residenzpflicht gibt es weitgehende Befreiungsregelungen, die gerade in Stadtkirchenbezirken gelten (GVBl. 2015, 127). Danach gilt eine Befreiung von der Residenzpflicht als generell genehmigt, wenn die Dekanin bzw. der Dekan zustimmt und die Dienstwohnung in einer Gemeinde bezogen wird, mit welcher eine überparochiale Zusammenarbeit vereinbart wurde.

4. Bezüge nach dem Bundesbesoldungsrecht

Bislang orientiert sich die Besoldung an den Beträgen, die die Landesbeamtinnen und Landesbeamten des Landes Baden-Württemberg bekommen (sog. Landestabellen). Diese Landestabellen werden zu 100% angewendet. Mit dem systembedingten Umstieg auf das Bundesbesoldungsrecht zum 1.7.2016 sind die Bundestabellen anzuwenden. Diese weisen jedoch durchweg **höhere** Beträge aus als die Landestabellen. Da mit dem systembedingten Umstieg keine **außerplanmäßige Besoldungserhöhung** verbunden werden sollte, werden die Bundestabellen mit einem Bemessungssatz von 98% angewendet, so dass sie den Landestabellen damit den Beträgen nach

weitgehend entsprechen. Mit dieser Umstellung sind zahlreiche finanzielle Vorteile für die Pfarrer_innenschaft verbunden. Neben solchen, die nur in Personaleinzelfällen zum Tragen kommen, ist insbesondere anzumerken, dass die im Land Baden-Württemberg um 8% abgesenkte Eingangsbesoldung durch die Umstellung zum 1.7.2016 entfällt. Berufsanfänger erhalten damit jährlich brutto zwischen ca. 2.000 und ca. 4.400 Euro in den ersten drei Dienstjahren pro Jahr mehr Gehalt.

Zahlreiche finanzielle Vorteile für die Pfarrer_innenschaft

Weiterhin findet die Durchstufung nach A14 ein Jahr früher statt, was für die betreffenden Personen in diesem Jahr einen Vorteil von

brutto ca. 6.000 Euro bedeutet. Schließlich ist aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit davon auszugehen, dass die regelmäßigen Besoldungserhöhungen des Bundes für die Pfarrerinnen und Pfarrer ein halbes Jahr vor den regelmäßigen Besoldungserhöhungen des Landes Baden-Württemberg erfolgen, was ein weiterer erheblicher finanzieller Vorteil für die betreffenden Personen wäre. Durch den systembedingten Wechsel zum Bundesrecht wird keine einzige Person eine Gehaltskürzung hinnehmen müssen. Soweit die Umstellung in den Tabellen zu einem Minusbetrag führen sollte, wird dieser Minusbetrag durch eine Ausgleichszulage komplett ausgeglichen. Nach Schätzungen könnte sich diese Situation für einzelne Personen ergeben; der „Nachteil“, welcher voll ausgeglichen wird, würde dann bis höchstens 70,00 Euro im Monat pro Person betragen. Wenn die Besoldungserhöhung des Bundes vor dem Umstiegszeitpunkt zum 1.7.2016 beschlossen wür-

de, ergäbe sich überhaupt kein durch Ausgleichszulagen ausgleichender Nachteil, sondern – für alle Pfarrerrinnen und Pfarrer – eine vorgezogene Erhöhung der Besoldung.

Im Hinblick auf diese Darlegungen noch einige Hinweise zu dem, was der Vorsitzende der Pfarrvertretung, Herr Pfarrer Matthaei, auf S. 85 der Pfarrvereinsblätter 2/16 ausgeführt hat. Dort heißt es, dass „Kolleginnen, die drei Jahre mit einer 8%-Reduktion gerade hinter sich haben (...), also ab dem 7. Erfahrungsjahr (...), bis zu 13 Jahre lang (...) erleben müssen, dass sie im Vergleich vom alten und neuem Besoldungsrecht mit dem neuen Recht sogar weniger Gehalt beziehen werden als beim bisherigen Landesrecht (...)“. Damit wird der Eindruck erweckt, dass Personen eine Gehaltskürzung für lange Zeit hinnehmen müssen. Betroffen sein könnten von dieser Sichtweise ausschließlich Personen, die eine Ausgleichszulage erhalten, die im Zuge der regelmäßigen Besoldungserhöhungen aufgezehrt wird. Ob es zu solchen Fällen kommen wird, steht erst fest, wenn über die nächsten Besoldungserhöhungen des Bundes entschieden ist, womit April bzw. Mai 2016 gerechnet wird. Sodann wird letztlich spekuliert, wie sich die Besoldungstabellen des Landes Baden-Württemberg und des Bundes in den kommenden Jahren entwickeln werden, was nicht vorhersehbar ist.

Weiterhin wird angemerkt, dass der Familienzuschlag beim Bund geringer sei als

beim Land. Aufgrund dessen wurde entschieden, den Bemessungssatz von 98% auf die Sätze des Familienzuschlages nicht anzuwenden; dieser wird also zu 100% gewährt. Wenn die nächste regelmäßige Besoldungserhöhung des Bundes wie in den vergangenen Jahren im Frühjahr eintritt, lägen die Sätze im Familienzuschlag auch voraussichtlich über denen des Landes Baden-Württemberg. Im momentanen Vergleich bestehen jedoch in der Tat Beträge, die zwischen 1,00 Euro und 8,00 Euro monatlich unterhalb denen des Landes Baden-Württemberg liegen.

Der Evangelische Oberkirchenrat und die Landessynode haben die Arbeitssituation der Pfarrerrinnen und Pfarrer im Blick.

Herr Matthaei merkt weiter an, dass die Ruhe-

ständler wegen des Abzugs nach § 50 f BeamtVG „Verluste zu erleiden“ hätten. Hierzu ist Folgendes zu sagen: Während das Land bei der Einarbeitung der Jahressonderzahlungen in die Gehaltstabellen für die Ruheständler einen (höheren) Absenkungsfaktor vorgesehen hat, hat der Bund einen (geringeren) Absenkungsfaktor und den Abzug nach § 50f BeamtVG vorgesehen. Beides betrifft den gleichen Sachverhalt. Durch unterschiedliche Berechnungsmethoden kann es aber zu Unterschieden kommen, die erst beurteilt werden können, wenn über die nächsten Besoldungserhöhungen entschieden ist. Sollte es erforderlich sein, wird der Abzug nach § 50f BeamtVG ausgesetzt.

Ich bin froh darüber, dass die Landessynode der Argumentation des Oberkirchenrats folgen konnte und Änderungen wie zum Beispiel die Zulage für die Pfarrer_in-

nen in privatrechtlicher Anstellung und die Bezüge nach dem Bundesbesoldungsrecht beschlossen hat. Sowohl in diesen Fällen als auch in neu gefassten und präzisierten Bestimmungen des PfdG.EKD wird deutlich: Das Personalreferat, der Evangelische Oberkirchenrat und die Landessynode haben die Arbeitssituation der Pfarrerinnen und Pfarrer in den Kirchengemeinden im Blick.

In der Hoffnung, etwas zur Klärung der Situation beigetragen zu haben, grüße ich Sie und verbinde meine Grüße mit einem herzlichen Dank für alle geleistete Arbeit in sicher manchmal nicht einfachen Zeiten.

Ihr

■ Helmut Strack, Karlsruhe

Äpfel, Birnen und das Schabbesgebot

■ **Der deutliche Zwischenruf des Heidelberger Pfarrkonvents zur Situation des Pfarrberufs hat bis jetzt keinen weiteren Niederschlag im Pfarrvereinsblatt gefunden, bis auf den in diesem Heft veröffentlichten Beitrag von OKR Helmut Strack. Ein Blick nach Bayern zeigt, dass dort ähnliche Sorgen und Gemütslagen vorhanden sind. Wir geben einen durchaus provokativen Aufsatz eines bayerischen Kollegen wieder.**

Äpfel und Birnen zusammenzählen. Ohne diese geniale, aber qualitative Unterschiede ausblendende Operation geht Geldwirtschaft nicht. Sie entkleidet Dinge verschiedenster Art ihrer Gestalt, ihrer Farbe und ihres Geruchs, ihrer Einmaligkeit und Sinnlichkeit, überhaupt ihrer Individualität und entblößt sie auf eine nackte Zahl, ihren Tauschwert. Sie ersetzt Qualitäten durch Quantität, postuliert gadenlos Tauschbarkeit statt Einmaligkeit, um alles zur käuflichen Ware zu machen, auch die menschliche Arbeit. So, alles mit allem vergleichbar machend und dabei die Vielfalt der Eigenschaften auf die eine des Marktwerts reduzierend, meint die Geldwirtschaft, Wirklichkeit treffend zu beschreiben und so etwas wie eine relative Gerechtigkeit herzustellen, die eines Marktes, zu dem prinzipiell alles getragen und feilgeboten werden kann. Sie schafft damit Voraussetzungen etwa für den so dummen wie verdummenden Fetischbegriff des Bruttoinlandsprodukts, der, im

Wachstumsrausch blind, Umweltgift und Umweltbildung (als „Dienstleistung“), Friedensliteratur und Kriegsspielzeug zu einem geblähten Abstractum aufaddiert, das nicht in der Lage ist, über die Lebensqualität und die Arbeit der Menschen oder gar die Gerechtigkeit in einem Land irgend etwas auszusagen¹ und diese Größen vernachlässigt, weil Umsatzsummen wichtiger seien. Indem sie auch menschliche Kraft, Charismen (zur „Kompetenz“ banalisiert), Mühe, Kreativität, Lebenszeit und Arbeit als Ware behandelt, bringt diese Denkart den Kapitalismus hervor.² Dieser „zielte stets darauf ab, den Menschen zum austauschbaren Gut zu machen sowie die Grenzen zwischen der Welt der Menschen und der Welt der Dinge auszuradieren. [...] Im Zeitalter des Neoliberalismus aber brechen diese Dämme einer nach dem anderen.“³

Pfarrerinnen und Pfarrer, evangelische zumal, leben mit ihrer Arbeit in einer Art von Nische.

Pfarrerinnen und Pfarrer, evangelische zumal, leben mit ihrer Arbeit, verglichen mit den Vielen in unseren Gemeinden, die den Gesetzen von Geldwirtschaft und abhängiger Lohnarbeit schonungsloser ausgeliefert sind, in einer Art von Nische, ähnlich wie manche Künstler. Unsere Gemeinden schätzen es, ja unsere Gottesdienste und Kasualien leben zu einem wesentlichen Teil davon, dass wir auf der Kanzel keine austauschbare Manufaktur- oder Fabrikware von der Stange abliefern, sondern persönlich verantwortetes, authentisches Handwerk (– schätze niemand diesen Begriff gering). Gelegentlich haben Kleriker versucht, mit denen, die unter unfreieren Bedingungen ihren Lebensunterhalt erarbeiten, solidari-

scher zu leben. Nicht nur politisch schlugen sie sich auf die Seite der Ärmere. Sie nahmen an deren Art des Broterwerbs durch Lohnarbeit teil, etwa in der Lebensform der Arbeiterpriester. Bisher sind solche Versuche geschichtlich kaum wirkmächtig geworden, eher schon die zeichenhaft radikale Verweigerung der Teilhabe am Privatbesitz unter Ordensleuten.

Merkwürdig viele Kolleginnen und Kollegen setzen in diesen Monaten verwegene Hoffnungen auf die Vereinbarung und den Erlass von Dienstordnungen, die einem Leitbild jener Epoche folgen, der die Massenproduktion in der Fabrik als Inbegriff des Fortschrittes galt, und so Äpfel und

Birnen, Abendmahlsgottesdienste und Zuschussverhandlungen, Krankenbesuche und zähneknirschend übernommene Hausmeisterdienste „er-

fassen“, „auflisten“, als Zahlenkolonnen darstellen und zu einem Zahlenwert zusammenschließen, der als durchschnittliche Jahres- oder Wochenstundenzahl unsere „Produkte“ wie unsere Arbeiten zur austauschbaren Ware erklären und mit der gelebten Pfarrhauswirklichkeit und der dort geleisteten Arbeit nicht viel zu tun haben wird.⁴ Entlastung erhofft man sich offenbar davon, Begrenzbarkeit. Erleichterung also für die Mühe, zwischen bezahlter Arbeit, unbezahlter Arbeit (der oft übersehene dritte Sektor: Haushalt, Familie, Ehrenamt) und Muße getrösteten Gewissens einen akzeptablen Trennungstrich hinzukriegen und damit respektiert zu werden, jedenfalls keinen Sympathieverlust zu erfahren.

Legitimation also. Für Feierabend und Feiertag: für das, was seit dreitausend Jahren durch das Sabbatgebot nicht etwa bloß legitimiert, sondern als Bundesbestimmung des Volkes Israel kategorisch geboten ist und durch uns öffentlich zu verkünden und zu vertreten. Geschehen soll das ausgerechnet mit Hilfe eines Rezepts, das Jesus gelegentlich scharf kritisiert oder der Lächerlichkeit preisgegeben hat: Statt ein wortkarges und klares biblisches Gebot schlicht zu beachten, wird es von hundert papiernen Bestimmungen und Vereinbarungen, die es einmal schützen sollten, bis zu Unkenntlichkeit und Paradoxie überwuchert.

Tatsächlich kann es leicht passieren, dass wir dadurch verstärkt zu Dienstmägden und Knechten dessen werden, was uns vermeintlich freier macht: Eines Tages wird nicht mehr die Dienstordnung für die Pfarrerin da sein, sondern die Pfarrerin für die Dienstordnung.⁵

Das scheint mir so sicher zu sein wie das Amen in der Kirche.

Stile der Verweigerung: Ich-Botschaften oder Versteckspiele hinter dem Objektiven Wer seine Grenzen achten und kenntlich machen will, dem bietet unsere Sprache eine bunte Palette von Stilen der Verweigerung an. „Ich hab keine Zeit“ sagt sich leichter als „ich hab keine Lust“. Anhand von Hilfsverba in einer Skala zwischen objektivierender und subjektiver Rede geordnet, sieht die Palette etwa so aus:

Ich darf nicht. (0:5).

Ich kann nicht. (1:4).

Ich soll nicht. (2:3).

Ich muss nicht. (3:2)

Ich will nicht. (4:1).

Ich mag nicht. (5:0).

Sichtbar, hörbar, spürbar ist dabei, je nachdem, mehr eine Person mit Atem und Herzschlag oder mehr eine bürokratische Struktur mit den ihr eigenen apersonalen Zwängen und Ausdrucksweisen. Möglicherweise auch nur noch das sich versteckende Rückzugs- und Distanzbedürfnis eines Amtsträgers, bei dem die Leute immer

mehr von seiner Berührung Angst mit ihrem Leben spüren und immer weniger von Sympathie (oder auch mal Antipathie) und lebendiger Neugier: ein Krisenzeichen, subjektiv wie objektiv.

Entweder man geht das Risiko

der persönlicheren Kommunikation ein – Anerkennung wie Enttäuschung, Lob wie Tadel, Zufriedenheit wie Frust werden dann eher auf eine Person gerichtet, die, zusammen mit anderen, in der Region das kirchliche Amt repräsentiert. (Freilich – diese Person wird, weil sie einem auch die Grenzen ihrer Möglichkeiten persönlicher zumutet, als authentisch erlebt, also als glaubhaft.) Oder man zieht dem das Risiko der objektivierenden Kommunikation vor: Man wird uns, mitten in einer Zeit, in der Institutionen in Misskredit geraten sind und man sich gerade für Seelsorge und öffentliche Verkündigung nach halbwegs authentisch inkarnierten Menschen sehnt⁶, eher als gesichtslos und verantwortungsscheu wahrnehmen, als Funktionäre eines bürokratischen Systems.⁷

Ich bin froh, in einem Organismus zu arbeiten, der im Gefolge einer großen und erstaunlichen Bewegung entstanden ist, durch Inkarnation des Worts in das Fleisch und Blut, den Atem, die Stimme und den Herzschlag, in die Begrenztheiten, die Fehlbarkeiten und die Begabungen, in die Risiko-, Konflikt- und Verantwortungsbereitschaft, die Angreifbarkeit und Verletzlichkeit zuerst eines, dann vieler Menschen – geistbewegt in Fleisch und Blut.

Verantwortung heißt: Ich bin bereit, Red' und Antwort zu stehen. Leibhaftig. Persönlich. Wenn ich gefragt werde. Auch nach meinen Pflichten und den Reserven und Grenzen meiner Zeit und meiner Kraft. Solche Fragen werden im Milieu meines Berufs eher verdeckt gestellt als offen. Da bekommt man manchmal das genervte Gefühl, wir mit unserer Plackerei seien den Leuten egal.

Verantwortung. Antwort. Das kann nicht heißen, ungefragt anderen Menschen Studententabellen oder Normwerte vorzubeten – und sei es im Kirchenvorstand. Dies würde manche gewiss tief beeindrucken. Und sie an der persönlichen Verantwortungsfähigkeit des Vorbeters ebenso zweifeln lassen wie an seiner Bereitschaft, selbst ja oder nein zu sagen, selbst ein Muh oder ein Mäh über die Lippen zu bringen.⁸

Würdelos wäre das, ein Versteckspiel, vor allem eine peinliche Haltung verdruckster Selbstapologetik und Selbstbehauptung. Auf der Angst vor Selbstverlust ruht keine

Verheißung, jedenfalls keine erfreuliche.⁹ Entweder ich bin als Christenmensch ein freier Herr und dienstbarer Knecht aller Menschen, niemandem untertan und allen zur Rechenschaft bereit, oder ich unterwerfe mich und berechnete wie unberechnete Fragen der Anderen nach meiner Arbeit dem kleinteiligen Karo institutioneller Definitions- und Kontrollmacht und eigener Verteidigungswünsche.

Nur:

Was ist schon alles passiert, wenn ein Pfarrer so etwas für nötig hält oder auch nur erwägt, was also zeigt sich da an Krise, an falscher Belastung,¹⁰ an Ichschwächung und zerstörtem Vertrauen?

Pfarrerinnen und Pfarrer: Stundenlohneempfänger? Selbständige Handwerkerinnen? Alimentierte?

Zuerst für Industriearbeiter, später auch für Angestellte und unselbständige Handwerker waren feste Wochenarbeitszeiten ein Ergebnis generationen-

langer harter Kämpfe um Recht und Würde ihrer Arbeit. Auch die Beamten profitieren bei den Anpassungen ihrer

Besoldung ans allgemeine Gehaltsniveau von dem, was die Gewerkschaften und Parteien der Arbeiterbewegung und nicht sie selbst erkämpft haben. Sie freilich bezogen von Anfang an und beziehen auch heute keinen Zeitlohn. Sie werden alimentiert.¹¹

Das Prinzip der Alimentation sagt: Damit ich mich nicht korrumpieren lasse¹² und

Würdelos wäre eine peinliche Haltung verdruckster Selbstapologetik und Selbstbehauptung.

damit ich und die, die ich zu unterhalten habe, trotzdem sorgenfrei leben können, hält mein Dienstgeber mir durch Gehalt, Dienstwohnung, Beihilfe, Ruhegehalt usw. materiell verlässlich den Rücken frei. Dafür stelle ich meine Charismen, meine Kraft und meine Mühe zur Verfügung, bis meine Arbeit getan ist. Ich werde nicht gelöhnt für Zeiteinheiten oder, nach Art des Stücklohns, für Einzelleistungen. Ich stehe im Sold, erhalte also für meine Präsenz und Verantwortung ein existenzsicherndes Fixum.

Das klingt beim ersten Hören archaisch, für Viele anachronistisch. Schauen sie genauer hin, so sehen überraschend viele Kolleginnen und Kollegen, übrigens auch einige, die wie ich in Teilzeit arbeiten, ihre Lebens- und Arbeitsverhältnisse im Alimentationsprinzip recht treffend beschrieben.

Das Problem scheint darin zu liegen, dass nicht mehr klar bestimmt ist, was das denn sei, unsere Verantwortung, unsere Pflicht. Früher haben Herkommen, staatliche Obrigkeit und Comment, stets aber auch die Innenleitung durch ein pastorales Gewissen konturiert, was Pfarrerspflcht war: Predigtvorbereitung, viel mehr Besuche als heute, vor allem bei Armen und bei Gehbehinderten und Kranken, denen der wöchentliche Besuch des Pfarrers das Mitfeiern des Gottesdiensts ersetzte. Gottesdienste, Kasualien. Letztere fast ohne individuelle Vorbereitung oder ausführliches Gespräch. Unterricht unter Schülern, Präparanden, Konfirmanden und in der Christenlehre, dazu die leidige geistliche Schulaufsicht. Bibellese und persönliches

Gebet, theologische Studien. Verwaltung relativ wenig – hauptsächlich, um das oft aus Dutzenden von Gefällen und Nutznießungen zusammengesetzte Stelleneinkommen sicherzustellen, das auf dem Land zu wesentlichen Teilen in bäuerlicher Arbeit selbst erwirtschaftet wurde. An administrativem Schrift- und Mailwechsel fiel in Eingang und Ausgang in einem Jahr weniger an als heute an zwei Tagen. Gruppen und Kreise – Fehlanzeige, sie waren bis 1848 polizeilich verboten und der Pfarrer Büttel dieses Verbots.

Mit der Verkirchlichung der freien Werke von Mission und Diakonie und vieler ursprünglich freier Vereine zu gemeindlichen Gruppen und Kreisen (verdichtet um das Jahr 1934 zur Abwendung drohender Gleichschaltung), mit der Dynamisierung des Bau- und Finanzwesens und der wachsenden Neigung zentraler kirchlicher Dienststellen, Kirchengemeinden und Pfarrämter als ihre örtlichen Agenturen zu betrachten, rollten breite Schübe neuer Arbeit, Tonnen beschriebenen und bedruckten Papiers und Milliarden von Bytes auf die Gemeindepfarrer, ihre verstopfenden Hirnwindungen und ihre materiellen oder elektronischen Abfallkörbe zu.

Zuerst von obrigkeitlicher Aufsicht, später mehr und mehr auch von autoritären Führungsstilen befreit und dafür der dezentralen Abstimmung mit dem Kirchenvorstand und, wo es sie gab, Kolleginnen und Kollegen aus anderen Berufsgruppen und auf weiteren Pfarrstellen in Gemeinde und Nachbarschaft überlassen, setzten Pfarrerinnen und Pfarrer die Schwerpunkte und Grenzen ihrer Arbeit schubweise seit

etwa 1918 in immer persönlicherer Verantwortung. Das funktioniert leidlich gut, fordert aber allen Beteiligten und gelegentlich auch von denen, die Dienstaufsicht üben, die Mühe fast ständigen Ausbalancierens, Verhandelns und Verantwortens ab.

In vielen Regionen unserer Landeskirche fällt auf, dass, vor allem in Nachbarschaft und überschaubar zugeschnittener Arbeitsregion, in Absprache und bodennahe Selbstorganisation funktionierende und breit akzeptierte Netze kollegialer Koordination und wechselseitiger Entlastung gewachsen sind, die allerhand organisatorischen Bemühungen „von oben“ den Wind aus den Segeln nehmen, weil sie deren Entbehrlichkeit, zumindest deren subsidiären Charakter erweisen – mit dem subversiven Charme der sich selbst organisierenden Basis, ohne die unsere Kirche nicht funktionieren würde und die zur Zeit kaum gesehen und noch weniger geschätzt wird.

Wichtig für die gegenwärtige Debatte erscheint mir, dass die Mühen und Konflikte des Aushandelns, der eigenen Schwerpunktsetzung und des persönlichen Verantwortens Früchte, Kosten, in mancher Hinsicht aber auch Gestalt einer Freiheit sind, der Befreiung des Gemeindepfarramts aus dichtmaschiger obrigkeitlicher Regulierung, die mit der bayerischen Novemberrevolution von 1918 längst noch nicht erledigt ist. Wer das ignoriert, riskiert, mit dem Bade das Kind auszuschütten und mit der Arbeit und

dem Konfliktpotential personaliter verantworteter persönlicher Entscheidungen auch wesentliche Elemente der Freiheit eines Menschen preiszugeben, der in Wort, Tat und Existenzweise Befreiung, Gewissenhaftigkeit und Verantwortung, Versöhnung und einen der freien Einsicht folgenden und durch sie begrenzten Gehorsam verkündet, der mehr Gott gilt als den Menschen.

Verantwortungsbereite Persönlichkeiten, die planen und strukturieren können, kommen mit den Freiheiten und Mühen eines weithin selbst strukturierten und verantworteten Dienstes relativ gut klar. Wer unter ihnen kreativ, initiativ oder sehr gewissenhaft arbeitet, setzt sich dabei leicht den Risiken ständiger Selbstüberforderung aus.

Freilich: Kreativ, initiativ, sehr gewissenhaft – selten alle drei, öfter zwei, mindestens aber eines dieser drei Adjektiva oder Adverbia treffen nach meiner Beobachtung auf jede und jeden von uns in hohem Maße zu.

In jedem Beruf sind die Zufriedeneren die, die das Ganze und als Ganzes Sinnhafte der Arbeit sehen, ihren Teil daran aus möglichst freien Stücken, nach Möglichkeit in kollegialer Absprache, stets aber selbst bestimmen und

verantworten und ihn dann tun, bis er getan ist oder in vertretbarer Fragmentarität stehenbleibt. Gar zu viel auf die Uhr zu schauen, stört dabei. Selbständige, Handwerksmeisterinnen, Familienfrauen pflegen ungefähr so zu arbeiten.

In jedem Beruf sind die Zufriedeneren die, die das Ganze und als Ganzes Sinnhafte der Arbeit sehen.

Meiner Frau und mir fallen oft schon in den Septemberwochen in neu übernommenen ländlichen Schulklassen einige Kinder auf, die man nicht zur Arbeit tragen („motivieren“) muss wie den Hund zum Jagen. Sie sehen die Arbeit selbst, gehen sie aus eigenem Antrieb an und hören auf, wenn sie getan ist – ob vor oder nach dem Gong, ist ihnen nicht so wichtig. Auffallend häufig entstammen sie Handwerker- oder bäuerlichen Familien.

Stundenraster stören sie nur bei ihrem lustvollen, oft kreativen Tun. Ließe man sie nach ihrem Maß arbeiten – sie brächten den getakteten Betrieb durchein-

ander, so wie sie sich überhaupt mancher pädagogischen Bemühung entziehen und leicht als anstrengend gelten, weil sie erfreulich innengeleitet arbeiten und in ihnen Autonomie wächst und Selbstverantwortung reift. Sie bringen Beachtliches zustande und haben Lust daran.

Das birgt für eine demokratische Gesellschaft größte Vorteile in sich, entspricht fast idealtypisch den Zielen einer evangelischen Persönlichkeitsbildung, strengt, wie jede reife Selbständigkeit, an und erzeugt statt arbeitsrhythmischen Gleichschritts eigenwillige Idiorhythmiker. Pfarrerrinnen und Pfarrer stehen mit ihren Aufgaben und hoffentlich mit ihrer Einstellung diesen dem Betrieb nicht ganz angepassten Kindern näher als jenen, die durch Studentakte, Versauerung der Pflichten und den Ersatz lebendiger Neugier und wacher Innenleitung durch allerlei Motivationsgehampel zu lustlos subalternen Zeitarbeitern erniedrigt worden sind, die man

Wer Stunden zählt,
lockt Erbsenzähler auf
den Plan. Die Geister,
die ich rief.

dann in ständiger Anstrengung durch Leitbildsprüchlein (die Fleißbildchen von heute?), Belohnungen, grandios paternalistische Betüttelungsworte („wohlbehalten“), Kampagnen und ähnliche Surrogate für ein eigenes, aus Glauben und gesundem Eigen-Sinn sich stetig erneuerndes Wollen bei Laune halten muss.

Ohne ein gerütteltes Maß an Innenleitung überlebt, wer als Pfarrerin oder Pfarrer in

einer Gemeinde arbeitet, als integrale Persönlichkeit kaum die erste Arbeitswoche. Wir mit unserem archaischen Beruf gehören eher zu den Handwerkern,

Familienfrauen, Künstlern, Selbständigen und Landwirtskindern. Gewiss nicht zu denen, die nach Stunden entlohnt werden.

Wer Stunden zählt, lockt Erbsenzähler auf den Plan. Die Geister, die ich rief.

Auf vielen Papieren und Festplatten sollen also künftig ungezählte Details über quantitativ beschriebene Belastbarkeiten von Pfarrerrinnen und Pfarrern stehen, so pingelig wie wirklichkeitsfremd.

Aber jederzeit verwendbar. Papier ist geduldig. Daten können interessenbestimmt eingesetzt werden. Wir, die aktiven Pfarrerrinnen und Pfarrer unserer Landeskirche, werden weniger. Schneller als die Gemeindeglieder und schneller als die Stellen weniger werden. Kurzfristig werden die Vakanzen mehr werden, damit auch die zeitlichen Belastungen der im pastoralen Dienst Verbleibenden. Mittelfristig wird man versuchen, das durch größere Sprengelzuschnitte und Zusammenlegungen in den Griff zu bekommen.

Einige Dinge lassen sich delegieren. Aber der Dreieinige muss weiter verherrlicht, sein Mahl festlich gefeiert, die öffentliche Fürbitte will weiter wach und zeitgenössisch gebetet, Täuflinge müssen getauft, Paare getraut, Tote würdig bestattet werden. Manches wird gar nicht gehen ohne die Umverteilung der gleichen oder der nur wenig geminderten Last auf weniger Schultern. Mit subalternen Zeitarbeitern wird das leichter gehen, glatt und freudlos. Mit dem Mut zum selbständigen Blick auf die Arbeit, die nun einmal getan werden muss, und zum nüchternen Blick auf die Endlichkeit von Kraft, Lebens- und Arbeitszeit, mit dem Risiko, sich selbst persönlich zu verantworten, kaum weniger effizient, ein wenig anstrengender, dafür aufrechter und aufrichtiger.

Wo die Enge, hier die Engmaschigkeit von Dienstbeschreibungen, regiert, wird es unter solchen Umständen noch enger werden. Wenn die Pflichten vieler Pfarrerrinnen und Pfarrer dicht erfasst sind, liegt es nahe, Schrauben fester anzuziehen. Ein Mausclick langt. Befreundete Kollegen aus Kantonalkirchen der alemannischen Schweiz haben mir erzählt, wie ihnen Mitglieder der Chillepfäg (des Presbyteriums) detailversessen, kontrollwütig und mit wenig Rücksicht auf ihre persönliche Gestaltungsfreiheit und Verantwortungsbereitschaft mit Viertelstundenrastern in die Details ihres Dienstes hineinregieren und unangemessene Arbeitgeberallüren entwickeln. Kirchliche Konflikte dort erhitzen sich in diesen Jahren oft ins Unerträgliche. Dienststörungen, auf die sich die Quälgeister gern berufen, heißen dort übrigens in erfrischender Klarheit „Pflichtenheft“.

Den spezifischen Notwendigkeiten der Region oder des Orts angemessene, kollegial, also dezentral und horizontal (und damit im besten Sinn „subversiv“) ausgehandelte Vereinbarungen in allen Ehren. Davon können wir kaum genug haben. An vielen Orten fehlen sie noch. Wer aber einen wesentlichen Teil seiner Bereitschaft zur personalen Verantwortung an ein Stück Papier delegiert und dem Text darauf damit eine gewisse Autorität verleiht, sollte sich nicht wundern, wenn dieses Stück Papier sich eines Tages gegen sie oder ihn selbst richtet. Nicht gegen Trägheit oder Faulheit, sondern gegen Gestaltungslust, Personalität und notwendige Schlupfwinkel der Freiheit in einem der vielfältigsten, freiesten und (also?) schwierigsten Berufe – um Machtgehabe und Kontrollgelüst zu bedienen.

Herr, schmeiß Rückgrat vom Himmel.

■ Hans Schlumberger, Weißenbronn
Zuerst erschienen: Bayerisches
Korrespondenzblatt, 1/2016, Seite 1f.

- 1 Auf diesen Widersinn hat Erhard Eppler schon 1974 hingewiesen: E. E., Ende oder Wende. Von der Machbarkeit des Notwendigen, Stuttgart 1974, vor allem S. 46-55.
- 2 Sonst schafft das für unsere Arbeit nur der Dialekt gewisser Regionen Mittelfrankens: „Schee hommsas gmacht, Herr Bfarrä, Ihr Woar ...“
- 3 Achille Mbembe, Die neue Apartheid. Über den Neoliberalismus und seine „Neger“. Dankesrede für den Geschwister-Scholl-Preis. Zitiert nach der Übersetzung aus dem Französischen von Solveig Rose, Süddeutsche Zeitung Nr. 277 vom 1.12.2015.
- 4 Übersehen wird dabei, dass der ständige Wechsel der Tätigkeiten im Gemeindepfarramt oft strapazieren kann, dass aber andererseits *variatio delectat*, weil wir starke Belastungen durch die eine Arbeitsform bei anderen Arbeiten ein wenig kompensieren können. Die einfältig binäre Logik (Dienst/„Freizeit“), die Dienststörungen in der Regel zugrundeliegen wird, fährt wie ein Kahlschlag über

die vielfarbigen Landschaften unserer Arbeitswochen und wird bunte Lebensfarben aufs binäre Schwarzweiß reduzieren, als hätte es nie so etwas gegeben wie den klugen Leitbegriff der Konvivenz. Was ist das Weiterplaudern nach dem Taufgespräch, was sind die Begegnungen und Gespräche beim Tränenbrot nach der Bestattung, was ist die schlichte leibliche Präsenz, die Ansprechbarkeit zwischen Gartenarbeit und dem Gespräch über den Zaun, das zum Reich Gottes vielleicht mehr beiträgt als manche unserer „dienstlichen“ Bemühungen, was die Lektüre eines interessanten Buches, das, eher zufällig, auch die theologische Leidenschaft bedient? Dienst? Privatvergnügen? „Freizeit“? Arbeit?

Bei dem Nazarener immerhin war es wesentlicher Teil seiner Sendung ins zeichenhafte Leben, gut orientalisches stundenlang mit vormals Fremden zu Tisch zu liegen und das zu tun, was ihm den Ruf eines Fressers und Weinsäufers (Mt 11,19 par Lk 7,34) einbrachte. Das vielleicht subversivste und darin klügste und vermutlich wirksamste Medium der Mission, des Wachstums also des Reiches Gottes, ist die unaufdringliche Präsenz unter den Menschen, das Zusammenleben und Miteinanderteilen im Gefälle der Inkarnation des Wortes in Leiber, die fähig sind zum Teilen, zu Kommunion und Kommunikation, zu Worten, Schweigen, Zeichen, Lachen, Bekennen, Leiden, Feiern, Tränen, Essen und Trinken.

Wir sollten nicht eifrig bemüht ihren Dialekt sprechen. Wir sollen ihre Sprache hören, ihr oft hartes Brot essen, ihren Schmerz teilen, ihre Leidenschaften spüren, ihre Feste mitfeiern, so gut wir können, ohne uns anzubiedern. Das geht nur in verantwortlicher dosierter Konvivenz, nicht in kleinlich überstrukturiertem Stoppuhrdenken.

Nun bin natürlich auch ich Kind unserer ins Private veranrenten Zeit und fliehe gelegentlich vor unerledigten Pflichten, unausgesprochenen Dauerappellen an meinen Dienstleister und unsichtbarer sozialer Kontrolle in die Anonymität der Großstadt oder die anderen Zeitqualitäten eines Urlaubs. Nur: Welche Sprache spricht, welche Botschaft vermittelt es, wenn ein abgrenzungspanischer Kollege grundsätzlich jeden freien Tag, fast jede freie Stunde außerhalb seiner Gemeinde verbringt? Und wie viele Farben nimmt er seinem Leben damit weg?

5 Vgl. Mk 2,27.

6 Vgl. das meist recht originell und liebenswürdig dargestellte kirchliche Personal in vielen Fernsehserien.

7 In Michael Endes Roman „Momo“ (1974) legitimieren sich die Farbe und Freiheit raubenden Grauen Herren beziehungsweise als Zeitsparer.

8 Dass verzagte Leiber keine fröhlichen Geräusche hervorzubringen vermögen, hat drastischer Martin Luther festgestellt.

9 Vgl. Mt 16,25 par.

10 Das Wort Überlastung nähert sich dem Phänomen summarisch an, rein quantitativ und damit nach Art der Geldwirtschaft (siehe den ersten Teil dieses Beitrags) pauschal und Qualitäten zu Quantitäten undefinierend und also neugierig – von dem herablassend-demütigenden Unterton dieses oft ein wenig vergifteten Entlastungsversuchs ganz zu schweigen. Ähnlich tun es andere im Schwange stehenden Begriffe, so die verbreitete Tankstellen- und Batterienmetaphorik, die die Auffüllung von Tanks oder Akkus mit irgendwelchen Quantitäten als Heilmittel oder gar als Bild spiritueller Erfahrung anpreisen – für Menschen (!), die bei näherem Hinschauen oft gar nicht leer sind, sondern übertoll an Überdruß, Wut oder gesundem Zorn und bei Gott und den Menschen standfeste Gegenüber und in Psalm und Klage füllige Sprachgefäße zum Ablassen und Auskotzen brauchen. Nach meiner Beobachtung geht es unter Pfarrerinnen und Pfarrern oft um solche Stau- und Überdruckphänomene (bis in die ausdrucksmächtige Leibhaftigkeit von Magen, Darm, Herz, Hirn und Arterien) und noch öfter um nur qualitativ zu beschreibende, dem Denken in Quantitäten gar nicht zugängliche Fehlforderungen, zum Beispiel durch Büroarbeit anstelle von mehr Zeit für Seelsorgebesuche oder durch Religionsunterricht statt des stillen Brütens über einem Psalm. Quantifizierende Modebegriffe wie Auszeit (ein Wort, das einen Workaholic oder einen Depressiven nur in den nackten horror vacui versetzen kann) und burn out, auch und vor allem dann, wenn sie ohne qualitativ differenzierende Bestimmung nach Einzelbegabungen (oder meinetwegen nach „Handlungsfeldern“ – nur entspricht letztere Systematik mehr institutionellen Interessen wie der Überschaubarkeit kategorialer Schubladen, der Reduktion der realen Komplexität kirchlichen Dienstes oder der „künftigen Verwendung“ als dem charismatischen Profil des Menschen, um den es geht - summarisch verwendet werden, auch das meist mehr demütigende als befreiende Wort „Überforderung“ sowie die mir stets etwas naiv erscheinende Zuversicht, man könne die Abgrenzung von Teilzeitstellen primär summarisch-quantitativ bestimmen, verwischen Lebens- und Leidenswirklichkeiten pauschalierend, statt sie qualitativ zu beschreiben.

11 Zur aktuellen theologisch-kritischen Würdigung des Alimentationsprinzips für Pfarrerinnen und Pfarrer vgl. die Thesen der Bayerischen Pfarrbruderschaft zur Pfarrbesoldung und ihre Erklärung zum Thema Lohn und Gehalt in der Kirche, veröffentlicht auf ihrer website www.pfarbruderschaft.de.

12 Gewähr einer materiell unabhängigen Existenz als Schutz vor Bestechlichkeit. Fremd mag das heute klingen, ein wenig neugotisch. Im triumphierenden Marktkapitalismus

wird es brandaktuell, wenn man für Korrumpierbarkeit und Bestechlichkeit die nicht weniger korrupte Bereitschaft einsetzt, aufgrund gewisser Bequemlichkeiten die biblisch und gewissenhaft geklärte Verkündigung in Gesetz und Evangelium durch problematische Schonungen, durch Stillhalten, schiefe Kompromisse, „positives“ Reden oder durch Rücksichten zu trüben. Natürlich ist unsere relativ großzügige, zu einer unabhängigeren Existenz beitragende Alimentation nur möglich durch die Kirchensteuer. Sie verpflichtet zu gewissenhafter Unbestechlichkeit, heute m. E. primär in der öffentlichen Verkündigung zu öffentlichen Fragen. Pointierter ausgedrückt: Die Vergütung religiöser Einzeldienstleistungen nach Stundenlohn wird eher einseitig die priesterliche Dimension unseres Dienstes wachhalten, die Alimentation, die einer theologischen Existenz den Rücken und gewisse Spielräume frei hält, neben jener auch die prophetische.

Zur Diskussion

Einführung zum Studientag der Landessynode am 20. Februar 2016. Eine Standortbestimmung

- **Auf der Frühjahrstagung wird die Landessynode eine Entscheidung in Bezug auf die Frage der Segnung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften treffen. Wir drucken hier das einführende und den Diskussionsstand wiedergebende Referat ab, das die südbadische Prälatin Dagmar Zobel am Studientag gehalten hat, sowie die Leserschrift eines badischen Kollegen, die uns zu diesem Thema erreicht hat.**

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Synodale,

das Thema, zu dem wir heute zusammengekommen sind, hat die Synode der Badischen Landeskirche schon mehrfach beschäftigt. Die Wahrnehmung von Lebensgestaltung, Lebenswirklichkeiten und Hal-

Die Diskussion um die gottesdienstliche Begleitung gleichgeschlechtlich liebender Paare bekam eine neue Dringlichkeit,

tungen ihrer Mitglieder fordert von der Gemeinschaft der Kirche immer einen verantwortlichen Umgang mit den dadurch entstehenden Fragen und Dissensen. Umso

mehr, wenn sie unmittelbar die Identität und Persönlichkeit unserer Schwestern und Brüder in Christus betreffen.

Die Diskussion um die gottesdienstliche Begleitung gleichgeschlechtlich liebender

Paare bekam eine neue Dringlichkeit, nachdem der Gesetzgeber mit der Rechtsform der „eingetragenen Lebenspartnerschaft“ 2001 den Rahmen für die rechtliche Anerkennung und Regelung von verbindlichen, auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften zweier homosexuell orientierter Menschen geschaffen hat. Solche Lebenspartnerschaften werden auch von Mitgliedern unserer Kirche

Die Praxis in den seither vergangenen 13 Jahren zeigt, wie schwierig dieser Raum zu gestalten ist.

eingegangen, Frauen und Männer, die im Glauben an Jesus Christus leben und folglich das Leben in ihrer Partnerschaft unter Gottes Wort und Segen stellen wollen.

Mittlerweile gibt es in den Gliedkirchen der EKD eine breite Diskussion der Segnung von Paaren, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, mit unterschiedlichen Ergebnissen, wie Sie der Übersicht in Ihrem Reader entnehmen konnten.

Von der „Einheitlichkeit kirchlichen Handelns“ innerhalb der EKD, was vormals ein gewichtiges Argument war, keine Alleingänge zu unternehmen, kann 2016 keine Rede mehr sein, und die einzelnen Gliedkirchen müssen selbst verantwortlich den Diskussionsprozess gestalten und Lösungen finden. Deshalb sind wir heute hier.

Die badische Landessynode beschäftigte sich auf der Frühjahrstagung 2003 schon einmal mit der Thematik. Dem Antrag, Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, eine kirchliche Begleitung in Form eines öffentlichen Gottesdienstes mit Verkündigung, Fürbitte und Segen zu gewähren, konnte die badische Synode in ihrer Mehrheit nicht zustimmen.

Sie betonte zwar einmütig, dass alle Bemühungen begrüßt werden, Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu beseitigen und würdigt die rechtlichen Regelungen als Hilfe und Stärkung für das Zusammenleben von

Paaren, das von gegenseitiger Verantwortung und Verbindlichkeit geprägt ist. Ebenso wird die geistliche Begleitung dieser Paare ausdrücklich

begrüßt, aber ausschließlich im Raum der Seelsorge. Die Praxis in den seither vergangenen 13 Jahren zeigt, wie schwierig dieser Raum zu gestalten ist. Wo beginnt Öffentlichkeit? Gibt es ein segnendes Handeln, das nur im verborgenen Raum seinen Platz haben darf? Welche Zumutung und Belastung wird Pfarrerinnen und Pfarrern auferlegt, jeweils diesen Raum zu definieren und sich gegebenenfalls mit ihrer Entscheidung jenseits der synodalen Beschlusslage wiederzufinden? Der dringende Wunsch nach einer Kasualie, die zwei sich liebende Menschen an diesem lebensgeschichtlichen Übergang nicht nur seelsorglich begleitet, sondern auch mit dem Zuspruch von Gottes Segen vergewissert, ist auch bei engagierten Mitgliedern und Mitarbeitenden unserer badischen Landeskirche vorhanden, und Pfarrerinnen und Pfarrer müssen sich dieser Anfragen stellen.

Bei der Entscheidung 2003 war für die meisten Synodalen maßgeblich, dass es keinen innerkirchlichen Konsens gibt, wie mit dem biblischen Befund umzugehen ist und dass bei so weitreichenden Veränderungen in der Lebensordnung Einmütigkeit notwendig sei. Darüber, meinen wir,

ist neu nachzudenken. Zu allen Zeiten hat es in der Geschichte der Kirche unterschiedliche Auffassungen in Fragen der Lebensordnung gegeben, die selten zu Spaltungen geführt haben, außer da, wo man eine Einheitlichkeit erzwingen wollte. In der Kirche Jesu Christi sind unterschiedliche Gewissensbindungen wahrzunehmen und zu respektieren, dass die Bindung an das lebendige Wort Gottes, Jesus Christus, sich vielgestaltig erweisen kann und sich jeweils eigen verantworten muss. Das gebietet einen respektvollen und fairen Umgang miteinander, der davon geprägt sein soll, dass wir Differenzen aushalten lernen, und mit der Gesinnung miteinander unterwegs sind, wie es auch der Gemeinschaft in Jesus Christus entspricht.

Der 2003 getroffene Beschluss zur Segnung eingetragener Partnerschaften ist auch heute in Baden noch gültig. In der Folge der Übernahme des Pfarrdienstgesetzes der EKD hatte die Landessynode 2011 zu entscheiden, ob künftig Pfarrerrinnen und Pfarrer in eingetragenen Partnerschaften auch im Pfarrhaus leben und arbeiten können. Hier schloss sich die Landessynode der Empfehlung des Evangelischen Oberkirchenrats an, diese Frage nicht explizit in einem Gesetz, sondern untergesetzlich zu regeln. Der EOK beabsichtigte, künftig über die Möglichkeit eines Zusammenlebens von Pfarrerrinnen und Pfarrern im konkreten Einzelfall zu entscheiden.

Es sind also auf dem Weg zu einer weiteren Klärung des Umgangs mit gleichgeschlechtlich liebenden Christinnen und Christen die selben Fragen wie vor 25 Jahren zu stellen und zu beantworten.

Das ist auch seither die Verwaltungspraxis in Baden, die in allen Fällen, wo dies von den Beteiligten beantragt wurde, auch positiv entschieden hat.

Auch das ist eine badische, aber keine befriedigende Regelung, weil sie in die kirchliche Öffentlichkeit nicht genügend kommuniziert wird und keine Rechtssicherheit für die Betroffenen gewährt. Sie entspricht

auch nicht den explizit formulierten Grundsätzen des Pfarrdienstrechts, wonach sexuelle Orientierung kein Kriterium für den Dienst als Pfarrerin oder Pfarrer in der Badischen Landeskirche darstellt.

Es sind also auf dem Weg zu einer weiteren Klärung des Umgangs mit gleichgeschlechtlich liebenden Christinnen und Christen die selben Fragen wie vor 25 Jahren zu stellen und zu beantworten. Das tun wir heute mit diesem Studientag. Ich bitte aber bei unseren Beratungen immer mit zu bedenken, dass dieses Thema nicht nur allgemeine ethische Fragen aufwirft, die am grünen Tisch verhandelt werden, sondern unsere christliche Gemeinschaft im Inneren berührt. Denn homosexuell liebende Menschen sind unsere Gemeindeglieder, unsere Kolleginnen und Kollegen, unsere Kinder und Freunde, unsere Brüder und Schwestern in Christus. Sie sind letztlich diejenigen, auf deren Schultern unsere theologischen Debatten um Hermeneutik, Bibeltreue und (Nächsten)liebe lasten.

■ Dagmar Zobel

Geistliche Begleitung von Menschen in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften

Laut verschiedener Ankündigungen wird sich die Landessynode auf der Frühjahrstagung mit dem Thema „gottesdienstliche Segnung von Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften“ beschäftigen. Bisher besteht der Synodenbeschluss von 2003, der sich deutlich gegen jede Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften ausspricht

und die geistliche Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare befürwortet, aber ausschließlich auf die Seelsorge konzentriert und beschränkt, damit eine gottesdienstliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare ausdrücklich untersagt. Soll dieser weise Beschluss nun gekippt und die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare ermöglicht werden? Die Synode wäre denkbar schlecht beraten.

Laut zentraler biblischer Aussage, an herausragender Stelle im Schöpfungsbericht (Gen.1), ist der Mensch, das Ebenbild Gottes, als Mann und als Frau geschaffen. Unmittelbar danach wird der Schöpfungssegens ausgesprochen: **„Seid fruchtbar und mehret euch.“** Wie soll das gehen bei gleichgeschlechtlichen Paaren? Der biblische Schöpfungsauftrag führt damit eine Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit der Ehe ad absurdum.

In Gen. 2 folgt die weitere zentrale Aussage: **„Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner**

Der biblische Schöpfungsauftrag führt eine Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit der Ehe ad absurdum.

Frau anhängen, und sie werden sein ein Fleisch.“ Ein Fleisch-Sein ist klar gebunden an der Gemeinschaft von Mann und Frau. Diese Aussage zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Bibel und wird auch von Jesus zitiert, um das besondere Geschenk und die Verantwortung in der Ehe hervorzuheben (s. Matth. 19, 4 – 6). Hingegen findet sich keine einzige

Aussage in der Bibel, in der Homosexualität positiv oder auch nur als eine andere mögliche Lebensform dargestellt wird. Nicht die allergeringste Möglichkeit und Erlaubnis seitens der Heiligen Schrift gibt es für

eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. Solange Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrem Ordinationsversprechen an Schrift und Bekenntnis gebunden sind, müsste eigentlich eindeutig sein, was sie in diesem Zusammenhang dürfen und was nicht. Sonst entsteht eine Desorientierung in unserer Kirche, wo keiner mehr weiß, was eigentlich noch gilt.

Keine Frage, dass Homosexuellen als Menschen Wertschätzung und Liebe entgegengebracht wird wie jedem anderen Menschen und dass sich auch Christen gegen jede Form von Gewalt und Menschenverachtung in Worten oder gar Taten zur Wehr setzen müssen. Es kann nicht sein, dass es mindestens eine Woche in allen Medien als Heldentat gefeiert wird, wenn sich ein berühmter Politiker oder Sportler diesbezüglich „geoutet“ hat.

Es geht die Öffentlichkeit schlichtweg nichts an, wer wie sexuell „orientiert“ ist und entzieht sich jeglicher Be-oder gar Verurteilung.

Auch steht außer Frage, dass auch Menschen gleichgeschlechtlicher Orientierung sich in ihrer Kirche zu Hause wissen und in keiner Weise ausgeschlossen werden dürfen, sondern als Menschen, die christlichen Glauben leben wollen, ernst genommen werden. So wie Kirche immer, unabhängig von der sexuellen Orientierung, eine Gemeinschaft der begnadeten Sünder ist.

Es geht nicht um die Frage, ob ich Menschen vom Segen ausschließen oder den Segen verweigern darf. Ich darf grundsätzlich jeden Menschen segnen. Aber nicht in jeder Situation, nicht in jeder beliebigen Lebensweise im Rahmen eines öffentlichen Gottesdienstes. Hier hat eindeutig die Frage Priorität, was ich nach Gottes Wort darf und was nicht. Sonst muss ich mich fragen, auf welcher Grundlage hin ich eigentlich ordiniert worden bin.

Selbstverständlich müssen Menschen, die seelsorgerischen Beistand seitens der Kirche suchen, ernstgenommen und in diesem Wunsch auch seelsorgerisch begleitet werden. Dazu gehören Hetero- und Homosexuelle in gleicher Weise. Damit geht der bestehende Synodenbeschluss konform. Worin um alles in Welt besteht die Notwendigkeit, daran etwas zu ändern und damit den eindeutigen biblischen Befund zu verlassen? Wie es eine Eingabe von PfarrerInnen und MitarbeiterInnen der Landeskirche so treffend formuliert, „fehlt

eine zweifelsfreie Begründung im Auftrag des Herrn.“ In dubio pro reo gilt im Rechtswesen. Und was gilt in dubio biblischer Befund?

Die Unterscheidung, die hier zur Begründung oft vorgenommen wird, als handle sich bei so einer Segenshandlung ja nicht um eine kirchliche Trauung im eigentlichen Sinn, ist fadenscheinig. Wer in- und

außerhalb der Kirche soll uns das glauben?

Zumal gerade protestantische Kirche sich gerne in Abgrenzung zum katholischen Sakramentsverständnis

profiliert, indem sie be-

tont, kirchliche Trauung sei nichts anderes als ein Segensgottesdienst anlässlich einer Eheschließung.

Was mich am meisten an der ganzen Debatte stört, ist die Tatsache oder zumindest der unvermeidliche Eindruck, dass Kirche hier eindeutig gesellschaftlichem Druck und dem politischen Mainstream hinterherrennt und die Grundlage ihres Glaubens, Schrift und Bekenntnis, damit gefährdet. Der Respekt vor einer Kirche, die aus Gründen gesellschaftlicher Opportunität die Grundlagen ihres Glaubens verrät, wird sowohl inner- wie außerkirchlich beträchtlich schwinden; sie gerät in die Gefahr der Bedeutungslosigkeit. Nicht umsonst macht sich eine Kirche, die dies beschließt, nicht nur als ökumenischer Partner unserer katholischen Geschwisterkirche völlig unglaubwürdig, sondern klinkt sich weitgehend aus jeder ökumenischen Partnerschaft und sogar dem jüdisch-christlichen Dialog aus. Dass die politischen Interessenvertreter die volle

Auch steht außer Frage, dass auch Menschen gleichgeschlechtlicher Orientierung sich in ihrer Kirche zu Hause wissen und in keiner Weise ausgeschlossen werden dürfen.

Anerkennung der „Homo-Ehe“ anstreben, ist offenkundig. Kirche macht sich, wenn sie den Synodenbeschluss auf diese verhängnisvolle Weise ändert, zu ihren Unterstützern.

Und eine Gesellschaft, die homosexuelle Beziehungen mit Ehe und Familie gleichstellt, ist – schon angesichts der demographischen Entwicklung – auf dem Weg des Selbstmords. Ich bin auch gegen Diskriminierung in jeder Form. Die Gleichstellung in der benannten Weise diskriminiert die Familien. Und verletzt – etwa bei der Erlaubnis eines Adoptionsrechtes – das Menschenrecht der Kinder, die Anspruch haben auf beide, auf Vater und Mutter.

Nicht zuletzt: Welche Notwendigkeit treibt die Landessynode, jetzt im Frühjahr in dieser Frage eine (eventuell neue?) Entscheidung zu treffen, ohne vorher wenigstens sämtliche Bezirkssynoden befragt zu haben? Wer oder was drängt die Landessynode zu einer Änderung? Ist es wieder der gesellschaftliche Druck?

Mir ist klar, dass eine Landessynode in ihren Entscheidungen nicht grundsätzlich an das Votum von Bezirkssynoden gebunden ist. Aber in Missachtung der Bezirkssynoden zu entscheiden, ohne ihr Votum vorher einzuholen und sich über dessen Bedeutung Gedanken zu machen, ist nicht nur unklug, sondern unverantwortlich.

Ich kann die Landessynodalen daher nur herzlich bitten, sich hier diesem Zeitdruck zu widersetzen und vor einer Beschlussfassung das Thema an die Bezirkssynoden zu geben. Eine eventuelle Spaltung unserer Kirche in dieser Frage ist ein entschieden zu hoher Preis.

■ Erhard Schulz, Sinsheim

Volkskirche oder Kirche ohne Volk?

■ **August Becker, Pfarrer i. R. und Gründer sowie verantwortlicher Leiter der Pfnztaler Seniorenakademie, begleitet die Entwicklungen seiner Kirche mit einem kritischen Blick. Er fragt, ob die Erneuerung der Kirche durch Strukturveränderungen überhaupt noch eine Perspektive hat und teilt seine Gedanken wie seine Bedenken im Folgenden mit.**

Ich schreibe diese Zeilen, weil mich immer mehr die Frage umtreibt, wie die Verantwortlichen die Zukunft der Landeskirche sehen. Will man künftig noch Volkskirche sein, oder will man – abgesehen von der demografischen Entwicklung – zu einer Kirche mit immer weniger Volk werden?

Als altgedienter Pfarrer der Badischen Landeskirche, davon 15 Jahre als Lehr- und Ausbildungspfarrer und im Ruhestand Initiator und seit 19 Jahren im Ehrenamt verantwortlicher Leiter der mehrfach ausgezeichneten Pfnztaler Seniorenakademie, begleite ich die Entscheidungen von Oberkirchenrat und Synode mit einem kritischen Blick, wobei mich eine Äußerung des Schriftstellers Peter Härtling sehr nachdenklich gemacht hat, weil dies vermutlich für kirchliche Synoden ganz allgemein gilt.

Härtling wurde 1985 in die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland gewählt und hörte bereits nach einer Amtszeit tief ernüchtert auf. Wörtlich: „Es gab ein Netzwerk, eine Verflechtung von Leu-

ten, die mit ungeheurer Durchtriebenheit ihre Meinung durchdrückten“. Auch habe er nicht einsehen wollen, warum Bischöfe in großen Luxuslimousinen vorfahren. „Da habe ich gedacht: Was mache ich hier?“ So im Sonntagsblatt der Bayerischen Landeskirche Nr. 45, November 2013. Ähnliches habe ich auch von nicht allzu gut vernetzten badischen Landessynodalen gehört.

Aber nun zu meinen kritischen Anmerkungen:

- Die vor Jahren erfolgte Reduzierung von 100 Pfarrstellen blieb schon damals nicht ohne Widerspruch. So hat der damalige Personalreferent und Stellvertreter des Landesbischofs Oberkirchenrat Karl-Theodor Schäfer, ein Bekannter von mir, unter Protest den Oberkirchenrat verlassen, weil Entscheidungen in der Kirchenleitung zu sehr von den Finanzen bestimmt wurden. Auch der für die Ausbildung künftiger Pfarrer am Praktisch-Theologischen Seminar verantwortliche Professor Christian Möller sah die verordneten Maßnahmen kritisch mit der Feststellung: „Eine Kirche, die immer größere Einheiten schafft und gleichzeitig Personal ausdünn, kann sich nicht mehr guten Gewissens Volkskirche nennen.“ Dabei hat die Reduzierung von Pfarrstellen in den Kirchenbezirken den Oberkirchenrat nicht davon abgehalten, immer wieder Sonderpfarrstellen für besondere Aufgaben zu schaffen, nicht selten als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.
- Nach einer Zeit der Ruhe erfolgte in den letzten Jahren ein neuer Aktionismus mit der Fusionswelle, bei der man ohne Rück-

sicht auf gewachsene Strukturen Pfarreien zusammen gezwungen hat, oft gegen manchen berechtigten Widerstand von engagierten Pfarrern und Kirchengemeinderäten. So hat man in Mannheim meine dank des Engagements von der Kirche eher fernstehenden Menschen aus dem Nichts aufgebaute Jakobusgemeinde und mit einem guten Ruf in der Stadt bei Problemen des Ältestenkreises mit dem Nachfolgerehepaar entgegen allen Zusagen des damaligen Dekans und späteren Bischofs(Fischer) knallhart zu einer 50 % Stelle reduziert und damit zu einer Gemeinde ohne Pfarrer gemacht, so dass sich viele in die Nachbargemeinde abgemeldet haben... Die Wunden, die hier und anderswo geschlagen wurden, werden nicht so schnell vergessen. Das „Rote Haus“ in Karlsruhe ist so für viele im Land zu einem roten Tuch geworden. Manche Dekane versuchten das Schlimmste abzuwenden. Andere waren bemüht, noch vor ihrem Ruhestand Vollzug nach Karlsruhe zu melden.

- Was die Fusionen betrifft, kann ein Blick auf die neuen Strukturen bei der Polizei im Lande hilfreich sein, bei denen es auch um den Abbau von bisherigen Strukturen geht, um eine bessere Effizienz zu erreichen und vor allem auch, um Kosten zu sparen. Im Blick auf die vollzogenen Veränderungen stellt der Staatsrechtler Hesse fest: „Zwischen der verbliebenen Führungs- und der Basisebene entsteht eine wachsende Distanz, das zu einem „Häuptling-Indianer-Problem“ führt, dem man seine besondere Aufmerksamkeit schenken sollte.“ Dass im Augenblick erstaunlich wenige Vikare sich für den Pfarr-

dienst entscheiden, kann neben dem schlechten Image der Kirche auch damit zusammen hängen, dass an der Basis die jungen Menschen sich nicht als „Indianer“ verheizen lassen wollen.

• Im Blick auf das Thema Fusion wundere ich mich auch, dass in Baden-Württemberg die Fusionsbemühungen zwischen den Landeskirchen trotz einer zunehmenden Globalisierung nicht mit der dafür nötigen Willenskraft voran getrieben werden. Dass das liberale Baden und der württembergische Pietismus nicht zusammen passen, halte ich im digitalen Zeitalter und der vielfältigen Vernetzung für eine vorgeschobene Behauptung, um Besitzstände zu erhalten. Auf alle Fälle würde eine Fusion der beiden Landeskirchen gewaltige finanzielle Ressourcen freisetzen, um statt Pfarrstellen abzubauen neue und überschaubare zu schaffen.

• „Was nicht per Du geht, geht perdu“, und „die Kirche muss zu den Menschen kommen, damit die Menschen zur Kirche kommen“, hat der damals für Vikare zuständige Oberkirchenrat und spätere Bischof Heidland als Parole beim Beginn meines Pfarrdienstes ausgegeben. Aber das ist lange her. Dabei bin ich keineswegs weltfremd und weiß sehr wohl, dass man auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren muss. Aber dies sollte gemeindenah geschehen und nicht zu sehr von der Kassenlage bestimmt werden, wobei ja im Augenblick dank der guten Konjunktur die Einnahmen durch die Kirchensteuer reichlich sprudeln.

• Die ekklesiologischen Überlegungen von Herrn Kreplin im Kontext der Immobilienplanung (Bad. Pfarrvereinsblätter 7/2015) habe ich eher als Aufforderung an die Pfarrerschaft zu Meinungsäußerungen verstanden und weniger als eine Argumentation, um den Gemeinden die angedachte Veräußerung von Immobilien schmackhaft zu machen. Soweit mir bekannt ist, hat es in dieser wichtigen Sache keine nennenswerten Rückmeldungen gegeben. Haben die Pfarrer schon aufgegeben, weil „die da oben“ ohnehin machen, was sie wollen?

Eine Fusion der beiden Landeskirchen würde gewaltige finanzielle Ressourcen freisetzen.

• Lesenswert ist in diesem Zusammenhang der Artikel „Renaissance der Kirchengemeinde? Überraschende Sichtweisen in der 5. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD“ im Deutschen Pfarrerbericht Heft 1 / 2016, in dem ich viele meiner Überlegungen wiederfinde. Dass Herr Kreplin bei seinen ekklesiologischen Bildern von Gemeinde die heutige Kirchen- oder Ortsgemeinde als Vereinsgemeinde sieht, kann ich nur schwer nachvollziehen. Kirchengemeinden hat es schon lange vor dem im 18. Jahrhundert eng mit der Industrialisierung verknüpften Vereinswesen gegeben. Weil die Vereine die Gemeinschaft stiften und das Zusammengehörigkeitsgefühl fördernden kirchlichen Strukturen erkannten und schätzten, hat man sie weitgehend übernommen. Interessant ist auch die Beobachtung, dass die von Herrn Kreplin bei seinen Überlegungen angesprochenen Gemeinschaftsgemeinden innerhalb der Kirchen- und Ortsgemeinde deren angebliche „Vereinsstrukturen“ intern

übernehmen und fast zeitgleich mit der Kirchengemeinde ihre Gottesdienste feiern.

• Zu Recht sagt Prof. Dr. theol. Gerhard Wegner im Deutschen Pfarrerblatt, dass die evangelische Kirche ihre Sichtbarkeit gerade in der Ortsgemeinde gewinnt unabhängig von ihren Strukturen. Entscheidend ist, „dass es nicht ihre Organisations- und Institutionsgestalt“ ist, die als solche verantwortlich für die Entwicklung der Kirchengemeinden wäre, sondern dass es eben diese Gemeinschaftsstrukturen sind, um deren Weiterentwicklung es gehen müsste, wenn man Kirchengemeinden verändern will. Es würde auf jeden Fall der Sache gerechter als das Überstülpen von fremden, gemeinschaftsindifferenten Organisationsformen“. Und weiter: „Selbst der immer wieder problematisierte Mitgliedschaftsgrund als Ursache für mangelnde Veränderungsbereitschaft, weil im Kern „bornierte, milieuverengte, überalterte Restbestände des volkscirchlichen Christentums“, hat mit der volkscirchlichen Wirklichkeit wenig zu tun.

• „Weil ich die Gemeinschaft brauche“ findet unabhängig von Strukturen eine hohe Zustimmungsrate. Dabei sind in vielerlei Hinsicht die Werte der engagierten höher als die der nur verbundenen Mitglieder, aber auch, beide Gruppen zusammengenommen, fallen viele Werte erheblich höher aus als die der Evangelischen insgesamt. Während z.B. 44% der Evangelischen insgesamt als Mitgliedschaftsgrund

angeben, »Weil ich religiös bin«, tun dies 76% der der Ortsgemeinde verbundenen Mitglieder und 85% der in den Ortsgemeinden engagierten Mitglieder. „Auch unter den Bedingungen moderngesellschaftlicher Differenzierung, religiöser Vielfalt und biografischer Mobilität, scheint die Kirche vor Ort aus der Sicht der Mitglieder von hoher, ja gelegentlich Identität stiftender Bedeutung zu sein“. Die Landeskirchen und andere evangelische und diakonische Einrichtungen fallen demgegenüber weit ab, was kirchlichen Leitungsorganen zu denken geben sollte.

Kirche vor Ort scheint von hoher, ja gelegentlich Identität stiftender Bedeutung zu sein.

• In seinen ekklesiologischen Überlegungen will Herr Kreplin durch Änderungen der angeblichen Vereinsstrukturen der Kirchengemeinde = Ortsgemeinde

so genannte Kirchenferne wieder zurückholen. Aber nach heutiger Erkenntnis lässt sich „die immer wieder geäußerte Vermutung, es gebe eine große Gruppe von Evangelischen, die sich zwar der Kirche insgesamt, aber nicht der Kirchengemeinde verbunden fühlen würde, so nicht (mehr) bestätigen. Zur Erneuerung der Kirche sind die kirchlich distanzierten oder indifferenten Menschen gerade nicht motiviert“.

• Solange wir mit fortwährenden Strukturänderungen immer wieder „eine neue Sau durchs Dorf treiben“, wird eine positive Wahrnehmung der Kirche und damit eine größere Anziehungskraft nicht gelingen. Dass es in der Landeskirche außerhalb der Ortsgemeinden und ihren Pfarrern immer mehr Supervisoren, Lehrsupervisoren

ren, Balintgruppenleiter, Gruppendynamiker, Psychoanalytiker, Lehranalytiker, Spezialisten für Bibliolog und Bibliodrama und Geistliche Berater gibt, von Letzteren lassen sich manche sogar von Ignatius von Loyola, der Speerspitze der Gegenreformation, anleiten, erstaunt mich immer aufs Neue und könnte draußen im Land bei normal ihre Pflichten wahrnehmenden Pfarrern ohne solche Qualifizierungen Minderwertigkeitskomplexe auslösen. Dabei möchte ich diese erworbenen Fähigkeiten keineswegs gering schätzen. Sie können da und dort für Menschen hilfreich und nützlich sein, aber eine wirkliche Erneuerung der Kirche können sie nicht bewirken. Ich persönlich hätte mir eine solche in der Regel zeitlich lange Ausbildung in Sachen Spiritualität gar nicht leisten können, ohne meine den Menschen zugewandte Seelsorge vernachlässigen zu müssen.

• Zusammenfassend kann man sagen: Bei der Frage, ob die Erneuerung der Kirche überhaupt noch eine Perspektive hat, gibt es zwei Sichtweisen. Entweder resignierend festzustellen, dass die gesellschaftliche Entwicklung die Menschen zunehmend von Kirche und Religion abzieht und diese Entwicklung unumkehrbar ist. Oder die Hoffnung, verloren gegangenes Vertrauen zurück zu gewinnen und damit neue Wertschätzung zu erfahren. Viel Vertrauen wurde verspielt durch sicher gut gemeinte Umstrukturierungen vor Ort, wodurch landauf, landab zu „große Herden für den einen meist überforderten Hirten“ vor Ort geschaffen wurden.

Vertrauen wurde verspielt durch sicher gut gemeinte Umstrukturierungen vor Ort.

• Weiter verloren gegangenes Vertrauen durch lange unter der Decke gehaltene Missbrauchsfälle in der römisch-katholischen Kirche, worunter unreflektiert andere Kirchen zu leiden haben. Verloren gegangenes Vertrauen durch kleine Ursachen und große Wirkungen. So kann es nicht sein, dass bei Sterbefällen der Bestatter bei der Terminfindung für die Beerdigung im Beisein der Trauernden von einem Anrufbeantworter an den anderen weitergeleitet wird, bis er verzweifelt einen Ruheständler für die Trauerfeier findet. Noch weniger kann es sein, dass ein Pfarrer ein Trauergespräch bei den Angehörigen zu Hause führt und dann ohne Ansage ein fremder Pfarrer in der Trauerhalle erscheint, der über die Biographie des Verstorbenen unzureichend informiert war und nach Aussage der Angehörigen bei der Traufeier nur „totalen Stuss“ erzählt hat. Solche Vorkommnisse prägen sich bei den Betroffenen und ihrem Umfeld ein Leben lang ein und sorgen für einen nicht wieder gut zu machenden Vertrauensverlust der Kirche oft in einer ganzen Gemeinde und darüber hinaus.

• Wenn die Kirche wieder erneuerte und damit lebendige Kirche werden will, ist ein Umdenken von der Spitze her notwendig. Und das heißt: weniger Menschen in der Verwaltung, was im Computerzeitalter machbar ist, und mit dem eingesparten Geld mehr Menschen an der Front nahe den Menschen. Gleiche Bezahlung für Alle und Zulagen bei besonderen Aufgaben. Sicher ist dadurch das Einsparpotential nicht allzu groß, aber bekanntlich macht

auch Kleinvieh Mist. Und vor allem die Fusion der beiden Landeskirchen in ein- und demselben Land mit weitaus mehr Tatkraft als bisher voran treiben. Wir brauchen für vertrauensbildende Maßnahmen und eine in der Gesellschaft wieder geschätzte Kirche mehr Hirten vor Ort. Hirten, mit oder ohne Supervision, welche der Wirkkraft des biblischen Wortes vertrauen, das nach Luther ein „vehiculum“ des Gottes- und Christusgeistes ist, ohne den alle menschlichen Bemühungen zum Scheitern verurteilt sind.

- Über Rückäußerungen freue ich mich.
■ August Becker, Pfinztal-Söllingen
info@pfinztaler-seniorenakademie.de
www.pfinztaler-seniorenakademie.de

Aktuelles

Die **RVO Dienstgruppen** wurde vom Oberkirchenrat mit Wirkung zum 1.1.16 geändert. Inhaltlich geht es darum, dass ein Hemmnis für die Bildung überparochialer Dienstgruppen beseitigt werden sollte: Nunmehr ist für die Kündigung überparochialer Dienstgruppen (mit Zweidrittelmehrheit des Ältestenkreises bzw. Kirchengemeinderates der beteiligten Gemeinde) nicht mehr die *Zustimmung* des Bezirkskirchenrates erforderlich, sondern nur noch die *Anhörung*. Mit anderen Worten: Wenn eine Kooperation nicht funktioniert, gibt es nun ein Verfahren zur Kündigung, das die betroffenen Gemeinden nicht vom guten Willen des Bezirkskirchenrats abhängig macht (wenn auch Zweidrittelmehrheit und Anhörung des Bezirkskirchenrats gewisse Hürden mit sich bringen). Die Änderung erscheint sinnvoll; zu der Frage, ob sie entscheidend ist für die mancherorts spürbare Zurückhaltung gegenüber überparochialen Dienstgruppen, erbitte ich Rückmeldungen von KollegInnen, die bereits Erfahrungen mit diesen Dienstgruppen haben bzw. ihre Bildung diskutieren.

Eine Anfrage einer Kollegin galt dem **Verhältnis von BfA-Rente** (die BfA ist die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte; die Landeskirche hat dort die PfarrerInnen bis zur Einrichtung einer landeskircheneigenen Versorgungsstiftung im Jahr 2000 rentenversichert) **und landeskirchlichem Gehalt** in der Übergangszeit bis zum allgemeinen Ruhestand mit 67 Jahren, in der die BfA-Rente vor dem Ruhestand beginnt. Nach Auskunft aus dem

Oberkirchenrat wird die BfA-Rente nicht zusätzlich bezahlt, sondern mit dem Gehalt verrechnet. Man bekommt also ein Gehalt aus zwei Bestandteilen, der BfA-Rente und dem landeskirchlichen Gehalt. Da der Rentenanteil günstiger besteuert wird; bekommt man damit ein etwas höheres Nettogehalt.

In der Januarsitzung hat sich die Pfarrvertretung mit einem Aufsatz des praktischen Theologen Prof. Christian Grethlein aus Münster zur Situation des theologischen Nachwuchses beschäftigt. Er stellt darin u.a. fest, dass mittlerweile 50 % der TheologiestudentInnen drei Sprachen lernen müssen, die allermeisten zwei.

Die Pfarrvertretung ist der Auffassung, dass wir es uns in einer Situation nicht abzeichnenden PfarrerInnenmangels nicht mehr leisten können, diese erschwerten Zugangsbedingungen zum Theologiestudium zu ignorieren. Das Erlernen des Griechischen könnte man ohne Qualitätsverluste auf das biblische **Koine-Griechisch** anstelle des schwierigeren klassischen Griechisch beschränken. Das Theologiestudium und insbesondere das Fach NT würden dabei sogar gewinnen, weil die Griechisch-Kenntnisse anhand von Texten gelernt werden könnten, deren Kenntnis die Bibelkundeprüfung dann voraussetzt. Die Vermittlung des Koine-Griechisch würde die theologischen Fakultäten daher aufwerten. Die Pfarrvertretung hat bei ihrer Klausurtagung im Februar eine entsprechende Initiative an die Landeskirche gestartet.

Nachdem Manfred Kuhn in den Ruhestand verabschiedet wurde, ist nun **Dorothea Gulba** als Mitglied der Pfarrvertretung **nachgerückt**.

■ Volker Matthaei, Reutgrabenweg 16,
76297 Stutensee, 07249/955889,
V.Matthaei@web.de

Krankenhilfe: Berufstätigkeit von Ehepartner ist meldepflichtig

Eine neu aufgenommene Berufstätigkeit von EhepartnerInnen, unabhängig davon ob angestellt oder selbstständig, muss dem Pfarrverein immer gemeldet werden. Ebenso ist eine Meldung erforderlich, wenn sich eine bereits vorhandene Tätigkeit verändert, z.B. die Stundenzahl aufgestockt wird oder das Gehalt steigt. **Wichtig:** es reicht nicht aus, dies nur an die Beihilfestelle (KVBW) zu melden, wir bekommen von dort **keine Informationen** weitergeleitet.

Ab einem monatlichen Grundgehalt/Bruttoeinkommen von 800 Euro entsteht im Pfarrverein eine Beitragspflicht in Höhe von 70 Euro monatlich, über 1.700 Euro monatlich sind es 7%.

Sonderfall: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ehepartner

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Angestellte) sind normalerweise über den Arbeitgeber in der GKV pflichtversichert. Dann entsteht eine sog. Vorrangigkeit der GKV, das heißt, die meisten (Kassen-)Leistungen werden über die GKV abgerechnet. Wenn darüber hinaus weiterhin eine Beihilfeberechtigung besteht, kann diese für gewisse Zusatzleistungen in Anspruch genommen werden. Ob noch eine Beihilfeberechtigung besteht und welche Leistungen im Einzelfall übernommen werden, können Sie bei Ihrer Beihilfestelle erfragen. Jedoch übernimmt auch in diesem Fall die Beihilfe nur einen Anteil

(70 bzw. 50%) der genannten Zusatzleistungen.

Für die Differenz zur Beihilfe kann dann auch eine weitere Absicherung über den Pfarrverein erfolgen. Hier hat die betreffende Person ein **Wahlrecht**, ob sie weiterhin in der Krankenhilfe des Pfarrvereins berücksichtigt sein möchte oder nicht, denn der gesetzlichen Versicherungspflicht ist durch die Versicherung in der GKV bereits Genüge getan.

Wenn also ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt und zudem durch Überschreitung der oben genannten Einkommensgrenze eine Beitragspflicht im Pfarrverein neu entsteht, **muss uns direkt gemeldet werden, ob eine weitere Berücksichtigung in der Krankenhilfe gewünscht ist oder nicht.**

Zur weiteren Beratung können Sie sich gerne an uns wenden unter 0721-848863. Bitte auch beachten: Die Krankenhilfe des Pfarrvereins ist immer nur in Verbindung mit einer Beihilfeberechtigung möglich.

Direktabrechnung in der Beihilfe – keine Änderungen in der Krankenhilfe

Seit dem 01. März 2016 können Aufwendungen für stationäre Leistungen direkt mit der Beihilfestelle abgerechnet werden. Krankenhäuser, Rehakliniken und Pflegeheime können ihre Rechnungen seitdem per Kurzantrag unmittelbar beim KVBW oder LBV einreichen, die Beihilfezahlung erfolgt an die Einrichtung. Nähere Infos zum Verfahren erhalten Sie bei Ihrer Beihilfestelle.

In der Krankenhilfe des Pfarrvereins bleibt alles beim Alten: Wie bisher erhalten Sie von Ihrer Beihilfestelle einen Bescheid, in dem die Zahlungen dargestellt sind. Diesen reichen Sie bitte vollständig, im Original und ohne Belege bei uns ein. Pflegekosten sind entsprechend zu kennzeichnen als „Pflege“ – hier ist es erforderlich, Belege vorzulegen.

Auch weiterhin bitte bei stationären Aufenthalten angeben, dass Sie Beihilfeberechtigte/r und Selbstzahler sind.

Vorankündigung

124. Tag der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer

am 23. und 24. Oktober 2016
in Pforzheim

Parkhotel und
CongressCentrum Pforzheim

(ausführliches Programm folgt
in Heft 5/2016)

Anmeldung bitte erst
im Juni 2016!

DIES ACADEMICUS in Heidelberg

Am Freitag, den 1. Juli 2016 von 14:30 – 18:30 Uhr veranstalten die Theologische Fakultät und der Förderverein der Theologischen Fakultät e.V. zusammen mit uns, dem Evang. Pfarrverein, zum zweiten Mal einen DIES ACADEMICUS in Heidelberg. Prof. Dr. Theißen hat als Vorsitzender des Fördervereins dankenswerter Weise in Absprache mit Pfarrer Schärr wieder Thema und Referenten zusammengestellt. Frühzeitig vor dem Reformationsjubiläum 2017 war es unser Anliegen, das Thema Reformation für uns fruchtbar zu machen.

Zum einen konnte **Prof. Dr. Christoph Strohm**, Ordinarius für Reformationsgeschichte und Neuere Kirchengeschichte, gewonnen werden, der seinen Vortrag mit dem Titel: **„Die Bedeutung der Reformation in Geschichte und Gegenwart“** überschrieben hat. Er schreibt dazu: *Die 500jährige Wiederkehr des Beginns der Reformation ist Anlass, über die Bedeutung der Reformation für die Geschichte und die Kirche in der Gegenwart nachzudenken. Es ist umstritten, ob die Reformation eher als ein Bruch mit der mittelalterlichen Geschichte zu beschreiben ist oder ob die Momente der Kontinuität überwiegen. Unbestritten ist, dass die Reformation die Spaltung der westlichen Christenheit zur Folge gehabt hat. In welcher Weise hat die Reformation darüber hinaus Wirkungen auf die Gestaltwerdung der Kirche und der westlichen Zivilisation insgesamt ausgeübt? Darüber nachzudenken bedeutet immer auch die Frage zu stellen, welche Bedeu-*

tung das Erbe der Reformation für die gegenwärtige Christenheit hat.

Als Zweite wird Frau **Prof. Dr. Friederike Nüssel**, Ordinaria für systematische Theologie und Direktorin des Ökumenischen Instituts Heidelberg, einen Vortrag halten zum Thema: **Was heißt „semper reformanda“ heute? Ökumenische Überlegungen zu Kirche und Amt im Zeichen des Reformationsjubiläums.**

Zwischen den Vorträgen wird bei Getränken und Snacks, Kaffee und Kuchen die Möglichkeit sein miteinander ins kollegiale Gespräch zu kommen.

HERZLICH LADEN WIR SIE ZU DIESEM DIES ACADEMICUS EIN!

Gönnen Sie sich im Lauf des Alltags einen Tag an der Universität. Wir freuen uns, wenn sich dieser Tag einbürgert. Alle, die im letzten Jahr dabei waren, könnten von den guten Erfahrungen berichten.

Wer am Dies teilnimmt, möge sich bitte bis **15. Juni 2016** in der Geschäftsstelle melden, damit wir eine ungefähre Vorstellung haben von der Anzahl der Teilnehmenden und das Catering entsprechend bestellen können. Anmeldung möglich per Telefon: 0721 – 848863 oder per E-Mail: gross@pfarrverein-baden.de

Im Anschluss an den DIES sind alle Teilnehmenden außerdem herzlich eingeladen, am Jahresfest der Fakultät, einem Sommerfest im Garten des Diakoniewissenschaftlichen Instituts in der Karlstraße teilzunehmen.

■ Matthias Schärr, Heidelberg



THEOLOGISCHE FAKULTÄT
DEKANAT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Theologische Fakultät,
Evangelischer Pfarrverein in Baden e.V. und
Förderverein der Theologischen Fakultät e.V.
laden ein zum



DIES ACADEMICUS

Freitag, 1.7.2016, 14:30-18:30 Uhr
Neue Universität, Hörsaal 01

**Die Bedeutung der Reformation in Geschichte
und Gegenwart**

Prof. Dr. Christoph Strohm

Pause mit Kaffee und Kuchen

Was heißt „semper reformanda“ heute?

Ökumenische Überlegungen zu Kirche und Amt im
Zeichen des Reformationsjubiläums

Prof. Dr. Friederike Nüssel

Hartmut Rosenau

Vom Warten Grundriss einer sapientalen Dogmatik

Neue Zugänge zur Gotteslehre, Christologie und Eschatologie Berlin/Münster (LIT-Verlag) 2012, 220 Seiten, 19,90 Euro

DER ANTI-JÖRNS

*Eine Empfehlung an vife
Verkündigerinnen des Wortes Gottes*

„Kinder, schafft Neues!“ – wird Richard Wagner zugeschrieben. HARTMUT ROSENAU, Direktor des Instituts für Systematische Theologie an der Universität Kiel, unternimmt das für sein Fach – und zwar ambitioniert für „Gottes-Lehre“ (also: Theo-Logia), Christologie und Eschatologie: die „Letzten Dinge“.

Rosenau ist eine Art „Anti-Jörns“ – will sagen: Während der Berliner KLAUS-PETER JÖRNS einer stattlichen Reihe christlich-dogmatischer Traditionsbestände „*Notwendige Abschiede*“ auferlegen will und dabei (sozusagen: „unter uns Pfarrrerstöchtern“) reichlich Beifall auf sich gezogen hat (seit 2004 in drei Auflagen), will Rosenau dies gerade nicht, sondern er will sie – die Bestände – als Deposita „warten“, das heißt: pflegen, aufheben, schätzen – und bis auf weiteres darauf „warten“, dass sie in anderer Zeit – als „aufgehobene“ – wieder Mehr-Wert gewinnen.

Der Kieler Theologe geht davon aus, dass „die Dogmatik in einer fundamentalen Kri-

se“ steckt – „ungeachtet der Frage, ob Religion ... blüht oder nicht, ob wir in säkularisierten oder nachchristlichen Zeiten leben“ (1). „Wir leben in einer visuellen Zeit“, weshalb „speziell die protestantische Theologie des Wortes, das als lebendige Stimme des Evangeliums gehört werden soll, schlechte Karten“ hat (5).

„Visuelle Zeit“ meint einen „aktuellen Lebensstil ... der durch ... Schlagworte charakterisiert werden kann:

- Oberflächlichkeit,
- Schnelligkeit,
- Hektik,
- Unverbindlichkeit des bloßen Zusehens, der neugierigen Schaulust ...
- Isolation vom eigentlichen Geschehen und Leben,
- Ablenkung vom Wesentlichen,
- monologische Verengung auf das jeweils Neue und Spektakuläre, das uns ... letztlich doch nichts angeht“ (5).

„Unsere Mediengesellschaft [ist] daran interessiert, alles und jedes und für jeden qua Information verfügbar und somit auch *vom Leibe zu halten*“¹ (6). In kühner Analogie sieht Rosenau „diese heute zu konstatierende Situation“ beispielhaft „schon im Übergang von der alttestamentlichen ... Heilsprophetie zur [ebenfalls alttestamentlichen] Weisheitstheologie vorgezeichnet“ (7).

Wie das ?!

„Propheten und Apokalyptiker vollziehen ... auf ihre Art eine ... *praecisio mundi*“, indem sie ... beanspruchen, das Wort des

¹ *Hervorhebungen*, hier wie durchgängig, vom Rezensenten.

lebendigen Gottes ‚genau‘ und ‚definitiv‘ auf die jeweilige Lebenssituation der Menschen zuschneiden [präzisieren] ... und so darüber verfügen zu können. Mit diesem Anspruch kann aber das ... Wort der Heilspropheten (einschließlich der späteren Evangelisten und selbsternannten Apostel) schließlich nicht mehr mit der zweideutig-unheilvollen Lebenssituation der Menschen überein gebracht werden. [...] Aus Gottesnähe wird *Gottesferne*, aus Lebensglück und Segen werden Zweideutigkeit und Skepsis. Vor diesem Hintergrund entsteht die Weisheitstheologie“ [Proverbia, das Hohelied, Kohelet, einige Psalmen, die Josephsnovelle, die Erzählungen von Ruth und Esther] „motiviert durch eine zunehmende Erfahrung von Gottesferne“; die *Hellenisierung* Palästinas mag ein entscheidender Faktor „für diese Verunsicherung des traditionellen Gottesglaubens Israels gewesen sein“ (7f).

Als Folge dieser Entwicklung kennt die alttestamentliche Weisheit „keine unmittelbaren oder persönlichen Begegnungen Gottes mehr, wie sie z. B. von den Erzvätern berichtet werden und wie sie noch den Prophetenworten Autorität ... als ‚Spruch Jahwes‘ verleihen konnten. *Das alles ist der Weisheit vergangen* und ... mehr oder weniger bedeutungslos geworden - *ähnlich wie heute*. Stattdessen wird ... nach allgemeinen Ordnungsstrukturen in der Natur, in der Gesellschaft, in den zwischenmenschlichen Begegnungen wie auch in der Lebensführung des einzelnen gesucht, die das Leben ... dennoch glücken lassen könnten ... wenn sie ‚weise‘ und ‚taktvoll‘ wahrgenommen werden“ (8). Unsere heutige inflationäre Konversa-

tion über „Werte“, „Wertegemeinschaft“, „Wertschätzung“ usw. hat also eine erstaunliche „weisheitliche“ Parallele in der Bibel: „Der ... Gottesname wird ... durch die neutrale Bezeichnung ‚*elohim*‘ (*Gottheit*) zur taktvollen Unterstreichung der Transzendenz ... Gottes ersetzt, wenn nicht gar das Wort ‚Gott‘ gänzlich vermieden und ... durch ... passivische Wendungen angedeutet wird“ (8f).

Rosenau sieht „die Zeit der großen ontologischen Systeme vorbei. Wird dennoch eines versucht, wie z.B. von WOLFHART PANNENBERG, so ist das ein imponierender Anachronismus.“ Was es noch gibt, das ist „ein systematisches Theologisieren, und dieses führt zu einer *sapientalen* Dogmatik“ (38).

Rosenau knüpft an die Unterscheidung zwischen einer „*scholastischen*“ (wissenschaftlichen) und einer „*monastischen*“ (meditativen) Theologie an: mit seinem eigenen „Versuch einer Skizzierung einer *sapientalen* Dogmatik“ (17) - also ziemlich verhalten und vorsichtig. Er zählt seine „skizzierten Umrisse einer sapientalen Dogmatik ... im Wesentlichen zu den Prolegomena oder zur Fundamentaltheologie“ (29), weshalb er auch auf eine informative und gründliche Darstellung und Durchsicht der klassischen **Gottesbeweise** nicht verzichtet (41-73).

Durch weiteres Bedenken in seinen Kapiteln 5 (**Anthropologie**) und 6 (**Schöpfung und Geschöpflichkeit**) erweist sich für den Autor, dass eine natürliche Theologie von sich her auf eine **Offenbarung**(stheologie) verweist, denn „wenn

Gott als Schöpfer im Sinne der *causa prima* eingesehen [wird], dann muss dieser Schöpfer ja auch diejenigen, die ‚natürliche‘ Theologie treiben, geschaffen und ihr Denken verursacht haben. [...] Im Grunde gibt es ... gar keine Alternative zwischen ‚natürlicher‘ Theologie und Offenbarungstheologie, sondern es gibt nur und ausschließlich Offenbarungstheologie, sofern Theologie ... nicht Religionswissenschaft oder Religionsphilosophie sein soll“ (103f). Das verhindert allerdings nicht, „dass der ‚*deus revelatus*‘ in Bezug zur *menschlichen Erfahrung* [!] immer noch ein ‚*deus absconditus*‘ bleibt“ (105).

Genau hier - an diesem „*immer noch*“ des Verborgenen Gottes in der menschlichen Erfahrung - tut sich die Spannung auf, an der Viele leiden - so genannte „einfache“ Menschen ebenso wie „Intellektuelle“ - denn: „Gott offenbart nach christlicher Überzeugung ... Sich Selbst in der Person, im Leben, Sterben und Auferstehen Jesu Christi. [...] Das bezeugt die Bibel in ihrer Vielstimmigkeit, die ... Zeugnis der Offenbarung ... ist. Nach christlich-dogmatischem Verständnis ist diese spezielle Offenbarung Gottes in Jesus Christus einmalig und unüberbietbar (Hebr 1,1). Diese Überzeugung schließt ... nicht aus, dass sich Gott generell und auf unterschiedliche Art und Weise ... in allen Dimensionen der Wirklichkeit ... offenbart“; dabei gibt es „keinen überperspektivischen oder neutralen Standpunkt ... Insofern sind Offenbarungen ... Gottes immer ‚*höher denn alle Vernunft*‘ (Phil 4,7)“ (106f).

Das ist ein offenbarungstheologischer Zirkel, der „zur Ausformulierung des Dogmas

von der DreiEinigkeit Gottes ... geführt“ hat – führen musste, möchte man fast sagen! Es ist eine „immer auch angefochtene Wahrheitsgewissheit des christlichen Glaubens“ (107): „Der allmächtige Gott will in der Schwachheit, der Schöpfer allen Lebens in Krankheit, Leid und Tod, der Ewige in der Zeit, die Liebe im Zorn, die Wahrheit im Zweifel und in der Anfechtung erfasst werden. [...] Wenn allerdings ... nur latent von der offenbaren Gegenwart Gottes in der Lebenswelt der Menschen gesprochen werden kann, dann könnte es ein Zeichen weiser Gottesfurcht sein, den Erfahrungsaustausch mit anderen religiösen Traditionen zu suchen und zu pflegen. So können wir uns offen halten für eine ... *jetzt nicht* gegebene, *aber doch* mögliche ... Nähe des verborgenen Gottes, die als solche auch verbindlich gedeutet werden kann.“ (108)

Dieses *verbindliche Deuten* funktioniert (wenn man das so sagen darf) für Christen mittels der **Christologie** - jedoch: „Inwiefern ist die Christologie ... ein solider Grund und Ansatz für eine ... verantwortliche Rede von und vor Gott? ... Inwieweit ist zu erkennen und zu begründen, dass ... wir, wenn wir von Gott reden *wollen*, von Jesus Christus reden *müssen*? [...] Dieser hohe Anspruch ... wird bei aller ... Hochschätzung der Person Jesu von Nazareth lange nicht von allen geteilt“ (109), angefangen nicht erst bei großen Geistern wie KANT, TOLSTOI, DOSTOJEWSKIJ und nicht endend bei KARL JASPERS, sondern: „In unserer Zeit hört man den Namen Jesus von Nazareth oft in einem Atemzug mit Mahatma Gandhi, Martin Luther King oder Mutter Teresa genannt. [...] Demzufolge hat

sich Gott ... sicherlich in Jesus Christus offenbart, aber so, wie er sich auch in anderen großen Persönlichkeiten ... offenbart hat, ja, wie er sich vielleicht sogar in jedem Menschen offenbart, vor allem in den ‚geringsten Brüdern‘ (Mt 25,40), in uns allen, die wir Töchter und Söhne Gottes sind [...] Manchmal wird das ergreifend anschaulich bei der Geburt eines Kindes“ (110f).

So etwas kommt gut an, aber „im Grunde spiegelt sich in dieser Vorbild[-JESUS]-Christologie eine vermeintliche soteriologische Macht der Menschen“, was allein schon deshalb nicht tragfähig sein kann, weil „in den Evangelien kaum ein ... zuverlässiges Bild von Jesus in seinem Menschsein zu finden ist,“ sondern die „nachösterliche Perspektive [leitet] die Präsentation Jesu auch in seinem Menschsein“ (111). Der [so genannte] ‚historische Jesus‘ ist „in seinen Worten und Taten, in seiner ganzen Persönlichkeit schillernd, vieldeutig und missverständlich“ - und solches Schillern beginnt in den Evangelien selbst. „Dass er in irgendeinem Bezug zu Gott steht, ist zwar den meisten deutlich, *aber in welchem?*“ (112) – denn: „So, wie Jesus war und lebte, ist es ihm wirklich nicht anzusehen gewesen ... dass sich in ihm - und nur in ihm - Gott offenbart hätte. Denn seine [paradoxe] Erscheinung läuft dem strikt zuwider, was sich vernünftige Leute unter Gott vorstellen (griechisch: *para doxan*)“ (113).

Dafür hat „Martin Luther ein feines Gespür gehabt: In Christus offenbart sich Gott unter seinem Gegenteil (*sub contrario*)“ (114). Allerdings besteht dann das „Problem einer solchen ‚Christologie von oben‘

darin ... dass im Grunde schon ein präzises Wissen von Gott, seinem Wesen und Wirken vorhanden sein muss, um dies ... in Jesus Christus wiederzufinden und bestätigen zu lassen“, der *andererseits* aber doch - jedenfalls nach der christlich-dogmatischen Behauptung – „in Kreuz und Auferstehung“ erst sagbar machen soll, „was Sache ist“: eben „Gott“. Das ist *ein unlogischer Zirkel* – mit GERD THEISSEN (1978) zu sprechen: „Der Offenbarer offenbart, dass er der Offenbarer ist“.

Dieser Zirkel kann „nicht nur ... *heilsam* das Gewissheitsstreben der Menschen im Sinne der ‚*securitas*‘ erschüttern, sondern ebenso auch *irritierend* ... das gläubige Vertrauen im Sinne der ‚*certitudo*‘. Christus ist und bleibt wie Gott ... der *spiritus sanctus absconditus*, und der *spiritus sanctus* bleibt wie Gott der *Christus absconditus*.“ So bleibt der Heilige Geist „ungewiss und vieldeutig, am ehesten wird er an seinen ... ‚Früchten‘ in der Lebensführung der ... Gläubigen erkannt ... in erster Linie: Liebe, Friede, Langmut, Milde, Güte, Treue, Sanftmut und Enthaltensamkeit (Gal 5,22). Doch das ‚*simul iustus et peccator*‘ der christlichen Existenz lässt *keinen präzisen* Rückschluss zu“ (119f).

Nach Rosenaus knappem Überblick über fünf *unterschiedliche* - und *sich* logisch *ausschließende* - „Christologien“ des Neuen Testaments (von Mk 1 bis Joh 1 und Phil 2) ergibt sich „nicht nur faktisch, sondern auch prinzipiell“ die Konsequenz eines „*Christus absconditus*“ (116f): „Wenn Christus das ‚Bild Gottes‘ (Kol 1,20) in Person ist und Gott aber der Unsichtbare, Unverfügbare, Geheimnisvolle und Ver-

borgene (nach Ex 3,14: ‚Ich bin, der ich bin‘), dann bildet Jesus Christus diesen Gott ebenfalls im *Modus ... der Verborgenheit* ab.“ (117f) Das ist „eines der Grundprobleme der Christologie. ‚Verborgenheit‘ und ‚angefochtener Glaube‘ ... werden somit Zentralbegriffe der Christologie, die ... gerade *nicht* als Basis für eine steile Offenbarungstheologie in Anspruch genommen werden kann“ (118). Des Autors Konsequenz lautet: „Christologie und Pneumatologie können ... weder faktisch noch prinzipiell eine ... Alternative gegenüber einer natürlichen Theologie begründen, sondern ... verweisen ... auf anthropologische Überlegungen zum Selbstverständnis des Menschen in seiner Lebensführung ... zurück.“ (120)

Von daher ‚kratzt‘ Rosenau - für des Lesers Empfinden etwas knirschend - ‚die Kurve‘ zu seinem (inzwischen: neunten *de-konstruktiven*) Kapitel, in welchem er das Dreieck „**Schrift, Tradition und Theologie der Religionen**“ (121-139) auschreitet.

Den *Jesus-ist-der-Christus*-Gläubigen „selbst und anderen, denen [sie] ... das Christusereignis klarmachen wollen, ist die Gewähr dafür, dass sich in Jesus Christus wirklich Gott offenbart hat, der ‚Schriftbeweis‘. [...] Damit rückt die Frage nach der ‚Schrift‘ in den Mittelpunkt einer Offenbarungstheologie“. (121f) In einem derartigen „Beweis“ jedoch „liegt alles Relative, Zweifelhafte, Unklare, Irrtümliche und Widersprüchliche der ‚Offenbarung‘ begründet, das den Glauben ... zum angefochtenen Glauben (RATSCHOW) werden lässt“ (127). Allerdings kann diese Irrita-

tion „durchaus positiv aufgefasst werden als Ausdruck des Wesens Gottes selbst, der sich ... nicht logisch zwingend aufdrängt“; die Vieldeutigkeit „könnte auch positiver Ausdruck der Lebendigkeit und Unverfügbarkeit Gottes wie des Glaubens sein“ (127f). „Daher ist die schroffe Entgegensetzung von Religion als Machwerk der Menschen, als Unglaube ... auf der *einen* Seite und dem christlichen Glauben als dem alleinigen und wahren Offenbarungsglauben ... auf der *anderen* Seite ... [KARL BARTH] ... letztlich ein Ausdruck von *Ignoranz und Arroganz*.“ (132) Das ist starker Tobak! – auf dem Hintergrund dessen, was unsereins im Studium gelernt (und mit Überzeugung oder auch nur „eingelöt“ im Examen abgeliefert) hat; aber vielleicht „musste das mal gesagt werden“!?

Hat also, wie Rosenau am Anfang seines Buches zeigte, die „natürliche Theologie auf die Offenbarungstheologie verwiesen, so verweist nun die Offenbarungstheologie ihrerseits auf die natürliche Theologie in Gestalt einer Anthropologie. Dieser Zirkel „zeigt das ... Unfruchtbare der gängigen, schroffen ... Entgegensetzung von natürlicher Theologie und Offenbarungstheologie und motiviert insofern zu einer ... *sapientalen Dogmatik*“ (135).

Wichtiger als religiöse Konkurrenz und Profilkosmetik „ist ... inwieweit sich die gelebten Religionen einschließlich des Christentums ... von innen her ... für die darin lebenden Menschen ‚bewähren‘ und insofern eine tragfähige Orientierung zur Bewältigung von Welt ... bieten können“ (137f). „Sofern aber eine solche Bewäh-

zung einer bestimmten Glaubensperspektive immer nur vorläufig, relativ und ... niemals endgültig sein kann, ist die Rede von einer ... *absoluten* Glaubensgewissheit ... *nicht gerechtfertigt*“, was aber auch heißt, dass auf „sapientale“ Weise - und bescheiden! - durchaus *verbindlich* und überzeugt geglaubt werden kann (139), denn: „Sapientale Dogmatik ist ein Versuch, auf eine produktiv-*skeptische* Art und Weise ... Erfahrungen von Gottesferne theologisch zu verarbeiten, indem überkommene Traditionsbestände *„gewartet“* - also gepflegt, in Stand gehalten - „und gegenläufige Eigenerfahrungen ... auf mögliche zukünftige Gottesnähe geöffnet werden“ (143).

Das hauptsächliche Frömmigkeits-Problem, um das es dabei geht, heißt: Was ist ein „persönlicher“ Gott? Was ist das „Persönliche“ an Gott? Zur Arbeit an dieser Problematik scheut Rosenau sich nicht, weite Wege in der Theologiegeschichte zu gehen, und mutet der geneigten Leserin einiges zu:

„Auf die einfache Frage: *Ist Gott ‚Person‘?* antwortet SCHLEIERMACHER ... weder mit einem entschiedenen *Ja*, noch mit einem entschiedenen *Nein*, sondern mit einer Unterscheidung ... zwischen a-personalem Pan-Theismus und personalem Theismus.“ (167) „Insofern ist Gott, das im Gefühl vergegenwärtigte *Wovon* [meiner] schlechthinnigen Abhängigkeit, als *Grund* meiner endlichen ... Freiheit *personal* vorzustellen, denn er ist transzendente Bedingung der Möglichkeit und Wirklichkeit des *Personseins* eines jedes Menschen [...] In dieser Hinsicht ... besteht durchaus die *Berechtigung konkreter ... anthropo-*

morpher Gottesvorstellungen“ (168). Anders gesagt: „*Personalität*“ ist ein „angemessenes, adäquates ‚Schema‘ von Gottesvorstellungen ... *eine weise Regel zum Finden* angemessener Metaphern oder Symbole, Bilder oder Begriffe ... Ein Schema sagt *nichts* über das *Wesen* Gottes an und für sich aus ... Es sagt ... darüber etwas aus, *wie* wir uns Gott nach Maßgabe unserer ... Einbildungskraft konkret vorstellen oder denken können.“ (169)

Von daher bestimmt Rosenau in seinem elften Kapitel: „*Christus absconditus* und der Geist als *Christus praesens*“ die Christologie „als *philosophische* Frage nach dem Logos, der Ratio ... der Ursache Christi ... und zwar in dreifacher Hinsicht: 1. Warum sollen oder wollen wir überhaupt nach einem ... Christus suchen? 2. Warum sollen oder wollen wir den Christus gerade in Jesus von Nazareth suchen? 3. Warum sollen oder wollen wir nicht den Christus ... in einer anderen Person suchen?“ (172)

„Zum *ersten*: Worin liegt überhaupt der Grund dafür, dass wir uns wie die ... Magier aus dem Morgenland auf den Weg machen, um ... einen Christus ... zu finden? [...] Der ... Grund dafür liegt wohl in einer *elementaren Erlösungssehnsucht* ... Diese soteriologische Ohnmacht muss zunächst einmal als solche ... festgestellt werden. [...] Zum *zweiten* ist ... zu klären ... woran zu erkennen ist, dass gerade und ausgerechnet und ausschließlich Jesus und niemand sonst der Christus ist ... Ist es seine Geburt und/oder seine Taufe? Ist es seine Persönlichkeit? Sind es seine

Zeichen und Wunder? Sind es seine Worte und Lehren? Oder alles zusammen im Sinne einer ... kumulativen Argumentation?“ (173)

Drittens wäre „zu klären, wie tragfähig [der] Grund, in Jesus von Nazareth den Christus zu erkennen, auch angesichts seiner möglichen und tatsächlichen Bestreitung, Relativierung oder Ignorierung im Kontext der Religionsphilosophie oder ... einer Theologie der Religionen ist.“ (175)

Rosenaus nimmt einen langen – hier nicht zu rekonstruierenden – Weg über FRIEDRICH WILHELM SCHELLINGS „Philosophie der Offenbarung“ (1841/42), die er für nicht „*sciental*“ und *praecisio*-süchtig, sondern für *sapiental* hält. Schellings Grundhaltung schließt sowohl *Offenheit* ein („Hätten die Mythen der Völker keinerlei Wirklichkeit und Wahrheit, dann stünde es auch mit der Wahrheit und Wirklichkeit des Christentums schlecht“; 187) als auch weise *Bescheidenheit* und bescheidene *Weisheit*: „Die Unruhe des Wissenwollens und Fragens kann ... nicht beseitigt werden ... weil der Glaube an Jesus als den Christus selbst ein Hort ständiger Unruhe, Anfechtung und Zweifel ist. [...] Damit steht Schelling in einer gewissen Verwandtschaft zur alttestamentlichen Weisheit“ (188). „Vor diesem Hintergrund zeichnet sich ... in Anlehnung an Koh 3,1ff² die theologisch-philosophische, ‚weisheitliche‘ Aufgabe eines ‚Wartens‘ der Tradition im doppelten Sinne des Wortes (*pflügen und warten*) ... ab“ (189). Für das Zentrum unserer christlichen Religion bedeutet das: „Sapientale Christologie ... vollzieht sich im Modus des *Wartens*

eines Depositums, d.h. in einem Modus eines ergebnisoffenen Umgangs mit der Vielfalt aller möglichen christologischen Traditionsbestände“ und Interpretamente, die „bis auf weiteres ... noch keine eindeutige, Gewissheit vermittelnde, wirkliche oder gar notwendige Antwort sind, aber möglicherweise (wieder) werden könnten ... Denn ‚die‘ eine ‚richtige‘ Christologie gibt es an und für sich nicht, sondern nur jeweils für uns“ (191). „Insofern stehen in einer sapientalen Christologie nicht sog. Heilstatsachen als solche im Zentrum des Interesses (z.B. Geburt, Tod und Auferstehung Jesu)“, sondern es geht „um das, was diese ‚Heilstatsachen‘ [vor allem] im Blick auf [das] Selbstverständnis der Menschen erschließen und bewirken.“ (192)

Nach Rosenaus Meinung geht das weit: Der „Effekt einer ‚Essentifikation‘ des Daseins“ – das meint einen Prozess der Umwendung, einer Ab-Wendung vom Unwesentlichen und eine Zu-Wendung zum Wesentlichen (*esse*) der menschlichen Existenz – „kann sich durchaus auch in der ... Begegnung mit anderem, nicht nur mit Jesus von Nazareth einstellen – z.B. in der Begegnung mit Kunst und Philosophie, Mythos und anderen Religionen etc. Insofern hatte Schelling Recht, in seine *Philosophie der Offenbarung* auch die reichhaltige Mythologie der Völker ... einzubeziehen und diese aus der Perspektive“ einer Logos-Präexistenz-und-Kenosis-Christologie zu deuten (193).

2 Für alles gibt es eine Stunde, und Zeit gibt es für jedes Vorhaben unter dem Himmel: Zeit zum Gebären und Zeit zum Sterben. Zeit zum Pflanzen ... {usw.} ... und Zeit des Friedens. Welchen Gewinn hat, wer etwas tut, davon, dass er sich abmüht?“

So viel zur *Christologie* in der Weise des sapientalen „Wartens“.

Und schließlich zu den „**Letzten Dingen**“: „Als Leitbegriff einer Eschatologie im Kontext sapientaler Dogmatik ... bietet sich der Begriff ‚Essentifikation‘ an.“ Dieser Begriff bezeichnet „eine ästhetisch-ethische Haltung der Wahrnehmung des Wesentlichen, wie sie aus der Einsicht und Anerkennung der eigenen Geschöpflichkeit folgt. Der eschatologische Begriff der Essentifikation hat ... den hermeneutischen Effekt, eine ... perspektivische Sinnerwartung der eigenen Existenz ... in ganz unterschiedlichen (guten wie bedrückenden) Lebenssituationen zu ermöglichen, den die alttestamentliche Weisheit ‚Gottesfurcht‘ ... genannt hat.“ Es liegt in unserer (religions-)geschichtlichen Situation „nahe, statt apodiktisch von eschatischem *Heil* besser in zurückhaltender Besonnenheit und Bescheidenheit von ‚*Segen*‘ zu sprechen. Damit ist ... die indirekte Gegenwart des an ihm selbst verborgenen Gottes in den kontinuierlichen, die menschliche Existenz stetig zusammenhaltenden Strukturen der Schöpfung ... zwischen Schicksal, Zufall und eigener Gestaltung in den Blick genommen“ (196f).

„Vor diesem Hintergrund ist z. B. die Vorstellung von einem Jüngsten Gericht ... zu verstehen ... als ein heilsames, effektives *Zurechtbringen* dessen, wozu Menschen in ihrer Geschöpflichkeit ursprünglich und wesentlich bestimmt sind, indem alles dasjenige ausgesondert wird, was dieser Wesensbestimmung widerspricht. [...] Vielmehr besteht die eschatologische Er-

wartung ... darin, dass sich dieser Prozess an jedem Geschöpf zu seinem Heil in der Unterscheidung zwischen der (*geretteten*) Person und dem (*gerichteten*) Werk vollzieht.“ (197)

„Mit dem Begriff der *Essentifikation* kann ... eine Aporie aufgelöst werden“, die lautet: „Wie können Tod *einerseits* und postmortale Existenz *andererseits* zusammen gedacht werden?“ (198) Rosenau sieht „Schellings Formel von der ‚Essentifikation‘ ... in der Lage, einen Ausweg aus diesem Dilemma zu zeigen, so dass *einerseits* die Radikalität der Sünde und Todverfallenheit aufgrund der soteriologischen Ohnmacht der Menschen, *andererseits* die Radikalität der göttlichen Gnade, aber auch die Identität des menschlichen Wesens in der ... Auferstehung ... gedacht werden“ können (199).

Der Schwabe SCHELLING war beeindruckt von den Experimenten seines Landmanns, des schwäbischen Prälaten FRIEDRICH CHRISTOPH OETINGER und nahm den Ausdruck ‚*Essentifikation*‘ so auf, wie er aus der Küchen-Winzer-und-Apotheker-Sprache her bekannt ist: „*Essenz*“ ist „der konzentrierte Auszug aus einer Pflanze. In diesen Auszug geht das ganze Wesen (*esse/essentia*) und Leben der Pflanze ein, auch das Physisch-Materielle, wenn auch in gereinigter, vergeistigter Form (*Weingeist; Spirituosen*)“ (201).

In kühner Analogie heißt das: „Entsprechend werden auch die Menschen durch Tod und Auferstehung ‚essentifiziert‘, d.h. in ihr konzentriertes, ganzheitliches Wesen überführt“ (202) – das „*soma pneu-*

matikon“ im paulinischen Terminus (1 Kor 15,44). Eine bedenkenswerte Exegese! Rosenau schließt diese Erwägungen und damit seinen ganzen „Grundriss“ mit dem Satz: „Im Kontext einer sapientalen Dogmatik besteht dann eine eschatologische Existenz darin“, nach ANGELUS SILESIVS „die schlichte und einfältige Aufforderung wahrzunehmen: ‚Mensch, werde wesentlich!‘“ (206)

Es ist aus dieser langen Vorstellung (und Empfehlung) gewiss deutlich geworden, dass Rosenaus Skizze einer „sapientalen Dogmatik“ wirklich (*noch*) *nicht mehr* ist als ein „Grundriss“ – der allerdings ist an wirklich *gewichtigen* Lehrstücken (aus)probiert. Deshalb ist zu hoffen, dass der Kieler Theologieprofessor „dran bleibt“ und uns „zeitnah“ eine „*Sapientale* ‚Systematische Theologie‘“ beschert.

■ Georg Gottfried Gerner-Wolfhard, Karlsruhe

Hans-Gerd Krabbe

Christlichen Glauben bekennen – nach dem Apostolicum

Edition Glauben und Leben, Bd. 1, 82 S., 14,90 €, br., Münster 2016, ISBN 978-3-944804-06-4

Endlich! Darauf haben viele Menschen gewartet: eine Selbstvergewisserung des christlichen Glaubens mit intellektuellem Anspruch. An moralischen Appellen zur Verbesserung der Welt mangelt es in unserer Kirche derzeit nicht. Auch Gefühlswallungen gibt es genügend und manchmal sogar so, dass man sich ihnen nicht entziehen kann. Wie steht es aber um die Lehre unserer Kirche? Wissen die Leute eigentlich, was sie glauben? Oder darf der Verstand keinen Zutritt zur Kirche haben?

Diese Fragen sind in den Gemeinden vor Ort offenbar dringlicher als in den kirchlichen Führungsetagen. Der Kontinuitätsbruch des Christlichen wird vor Ort bewusster erlebt. Also ist es nicht verwunderlich, dass sich ein Gemeindepfarrer aufmacht, den Glauben in seinen Zusammenhängen zu erklären. Der vorgegebene große Zusammenhang ist das Apostolicum. Dem ersten Artikel ordnet unser Kollege im Gemeindepfarramt in Achern den Dekalog zu. Im zweiten Artikel hat das Vaterunser seinen Platz und hilft da zum Verstehen der Osterbotschaft. Der dritte Artikel nimmt Taufe, Abendmahl und Diakonie mit Seelsorge auf.

So wird deutlich: Die Lehre des Glaubens ist ein Geflecht aus vielen einzel-

nen Lehrstücken. Die Einordnung in dieses Geflecht gibt den einzelnen Lehrstücken wiederum ihre Bedeutung. Krabbe, aus reformierter Tradition kommend, stellt eine Fülle biblischer Zusammenhänge her, aber auch Verweise in das Gesangbuch und zu Theologen von der alten Kirche bis in die Gegenwart. In der Judentumsdiskussion kennt er sich aus, ohne damit dick aufzutragen. Er übergeht nicht die unterschiedlichen Angaben über den Herkunftsort Jesu und erläutert auch die unterschiedliche Zählung der 10 Gebote in der reformierten und der lutherischen Tradition.

Das kleine Büchlein soll – wie im Vorwort vermerkt – Orientierungen und Vergewisserungen bieten, ist also auf die Fragen ausgerichtet, mit denen ich diese Rezension begonnen habe. Sympathischerweise verzichtet der Autor aber auf theologische Besserwisserei, die unsere Gemeindeglieder normalerweise nicht interessiert. Die vielen kritischen Fragen, auf die heutige kirchliche Lehre antworten muss, kommen aus dem Lehrbestand selbst und nicht von außen! Krabbe formuliert sie. Denn die theologische Lehre soll das Glaubensleben tragen; ohne diese Ausrichtung ist sie entbehrlich. Also werden immer wieder einzelne Lehrstücke in seelsorgerischer Redeweise formuliert und mit persönlicher Anrede „per Du“ zur Aneignung empfohlen.

Diese Arbeit ist inmitten anspruchsvoller Gemeindeverpflichtungen entstanden. Ich empfehle sie genau zur Verwendung in solchen. Sie bietet keine ausgefeilten Programmeinheiten. Es ist wie beim Pre-

digen. Man muss jeweils eigene Vorbereitungszeit einsetzen. Dann wächst die Freude an der Aufgabe. So auch bei der Vorbereitung theologischer Gemeindeabende und –seminare. Man kann auf eine Fülle von Material zurück greifen und zu jedem Lehrstück Fragen aufnehmen, die aus dem Lehrstück selbst kommen und unmittelbar zu einem gebildeten Gespräch führen. Der bewusste Verzicht auf Rezepte gibt die Chance teilnehmerorientierter und situationsangemessener Gespräche.

Kleine kritische Anmerkung am Rande: Es kann nicht ausbleiben, ist sogar wünschenswert, dass Gemeindeglieder in eigenen Gruppen und ohne theologische Begleitung mit dem kleinen Buch arbeiten. Dem sollte dadurch Rechnung getragen werden, dass die biblischen Bücher mit den Namen der deutschen Bibel und nicht mit den wissenschaftlichen Begriffen bezeichnet werden.

■ Klaus Baschang, Karlsruhe

Rolf Lauter

*17. April 1926 † 31. Januar 2016

Ein paar Gegebenheiten möchte ich benennen, die wie mit wenigen Strichen, skizzenhaft also, das lange und gesegnete Leben unseres lieben Verstorbenen zu umreißen versuchen: Nahezu zwei Drittel seiner Lebenszeit hat Rolf Lauter in Ottenheim verbracht. Am 1. Mai 1957 war er als junger Pfarrer mit seiner Frau Ruth und Sohn Christoph nach Ottenheim gekommen. Die davor liegenden 30 Jahre seines Lebens hatten ihn geprägt, gezeichnet, verwundet auch, und doch orientiert und hatten ihn motiviert, den Beruf des Pfarrers zu ergreifen.

Am 17. April 1926 in Hoffenheim bei Sinsheim als Zwillingsskind geboren, musste der Junge schon im Kindesalter die Bedrängnis seiner Familie durch die NS-Machthaber auch ganz persönlich erfahren. Das Apostelwort aus dem 1. Timotheusbrief, Rolf Lauters Konfirmationspruch, „Du aber übe dich in der Gottseligkeit“, hat ihm viel bedeutet; das Bibelwort lässt sich zeitgemäß auch so ausdrücken: „Mach dich vertraut mit den Auffassungen des christlichen Glaubens – das kann man regelrecht einüben!“ Sein Konfirmandenpfarrer hielt ebenfalls Abstand von der braunen Gesinnung und verstand es, seine Haltung den Jugendlichen von Rolfs Jugendgruppe zu vermitteln. Und doch musste dann der knapp Achtzehnjährige noch ein Jahr am Krieg teilnehmen.

Rolf Lauter gehörte zu der Generation von Pfarrern, die ihre Berufung aus der Be-

wahrung im Inferno des Krieges erkannt hatten; auch im Erschrecken über die Einflüsse, die zuvor in dieses Unheil geführt hatten, klärte sich ihm sein Berufsweg. In seiner jahrzehntelangen Tätigkeit in Ottenheim blieb ihm daher die Mündigkeit der Menschen, vermittelt durch Lesen und Bildung, durch Reisen und Begegnung ein nicht nachlassendes Anliegen. Anfang der 60er Jahre baute Rolf Lauter die Gemeindebücherei auf. Im Oktober 1964 wurde das Gemeindehaus als eines der ersten hier im Ried in Dienst genommen. Zur gleichen Zeit begannen die Ost-West-Begegnungen mit der Partnergemeinde Etzin bei Berlin. Auch eine Fahrt 1967 in die damalige Tschechoslowakei diente der Begegnung der durch den sog. Eisernen Vorhang voneinander getrennten Menschen, und die Absicht war, damit zur Versöhnung und zum Frieden beizutragen.

Ebenso war bei den späteren Gemeindefahrten ins Heilige Land und in die ihm benachbarten Länder immer die Begegnung mit Menschen wichtig – nie war Absicht allein nur die Besichtigung von Sehenswürdigkeiten. Vielen wurde ein belastbares Verständnis der Bibel eröffnet, ein Staunen und eine tiefe Bereicherung im Erfassen theologischer Zusammenhänge. Darum war es unserem Verstorbenen bei seinem Bauen und bei seinem Reisen gegangen: Liebe unter die Menschen zu bringen, damit so etwas wie dieser Krieg nicht mehr passiert. Deshalb sei, so sagte es Rolf Lauter bei seiner Verabschiedung aus dem Dienst 1991, die Quintessenz seines Tuns gewesen: Gottes Wort weiterzusagen.

Und wer begleitete ihn auf diesem Weg? Gehen wir noch einmal zurück: Am 24. April 1954 hatte Rolf Lauter die Ehe mit Ruth Esther Kraus geschlossen. Die Kinder Christoph, Evmarie, Friedemann und Bettina wurden geboren. Die Familie richtete sich ganz auf den Alltag der Gemeinde aus. Die Musik wurde gepflegt; Mutter und Kinder sangen im Kirchenchor. Rolf Lauter förderte nach Kräften die Posaunenarbeit. Bis heute werden seit Anfang der 70er Jahre Bläserseminare mit den Bläsern im Kirchenbezirk durchgeführt. Pfarrer Lauter konnte Raum geben – gerade auch jungen Menschen für ihre eigenen verantworteten Vorhaben.

Im Kollegenkreis hier im Ried hatte Rolf Lauter als Motor und Organisator des Riedkranzes eine unverwechselbare Position innegehabt. Bei meiner Einführung als Pfarrer in Meißenheim vor bald 30 Jahren dankte der Sprecher des damaligen Kirchengemeinrates Pfarrer Lauter für seine bisher dritte Vakanz-Vertretung in Meißenheim. Er sagte: „Herr Pfarrer, wenn man's zusammenzählt: Sie waren auch zwei Jahre unser Pfarrer hier in Meißenheim!“ Wie umgekehrt auch einige Meißenheimer an den biblischen Reisen teilgenommen und mir begeistert davon erzählt hatten.

Im Ruhestand lebten die Eheleute Lauter hier in Ottenheim – vor zwei Jahren durften sie Diamantene Hochzeit feiern. Die ersten zehn Jahre des Ruhestands waren stark von der Betreuung der Oma Luise bestimmt. Und es war noch die Kraft da, vereinzelt Vertretungsdienste außerhalb von Ottenheim zu übernehmen. – Zu allen

acht nach und nach erwachsen werden. Den Enkelkindern haben die Großeltern eine gute Beziehung aufgebaut und sie auch erhalten können. Großvater wusste von jeder und von jedem, was sie oder er macht; er wusste, wie es Euch geht.

Noch im Frühjahr und im Sommer des vergangenen Jahres geschah es, wenn wir beide spazieren gingen, dass Rolf aus seinen Wortfindungsnöten gleichsam erwachte und eine Reihe verständlicher Sätze sprechen konnte. Dabei sagte er einmal: „Du aber übe dich in der Gottseligkeit. Das war mein Konfirmationsspruch. Das habe ich tun wollen. Mir war wichtig, freundlich zu anderen zu sein. Deshalb bin ich Pfarrer geworden: Ich wollte für Menschen da sein.“ Und ein andermal sagte er: „So viel Liebe habe ich empfangen und durfte viel davon weitergeben.“

Am vergangenen Sonntag zur Gottesdienstzeit durfte Rolf Lauter, Dein lieber Mann, Ihr Vater und Großvater, heimgehen. Du sagtest, Ruth: „Kann es für einen Pfarrer eine bessere Sterbestunde geben?“ Welch ein Zeichen, welch ein Trost, welch ein Vermächtnis ist uns nun dieser besondere Zeitpunkt seines Todes. Gott, der Herr über Leben und Tod, hat unseren Bruder in Christus, Rolf Lauter, im Alter von 89 Jahren aus diesem Leben heimgerufen.

■ Hans Rudolf Pfisterer, Neuried-Altenheim

Rolf Lauter

Liebe Angehörige! Liebe Trauergemeinde!

„Wir wissen aber, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.“

An diesem Vers aus dem 8. Kapitel im Römerbrief blieb Ruth Lauter zusammen mit Bettina und Christoph in unserem Gespräch hängen, als wir überlegten, welches biblische Wort den Abschied von Rolf Lauter begleiten könnte.

„Wir wissen aber, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.“

Eine wunderbar starke Aussage ist das. Da höre ich gleich Wohltuendes: Uns, die wir Gott lieben, die wir Hoffnung haben durch Jesus Christus, uns wird alles zum Besten dienen.

Die Frage ist: Was ist das Beste? Uns fiele für das Leben viel vom Besten ein. Im biblischen Sinne ist das Beste: das Heil, der Frieden, ja, auch das ewige Leben.

Und das passt auch gut hinein in unser Leben, unsere Fragen, unsere Unsicherheit und zugleich unsere Hoffnung im Glauben.

Wir sehnen uns nach viel Gutem im Leben, vor allem aber wünschen wir uns gelingendes Leben, Heil, Seligkeit, Segen und Frieden,

und ein Leben bei Gott über das Leben hier auf Erden hinaus.

„Wir wissen aber, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.“

In diesen Worten, die so viel für unser Leben und für unsere Hoffnung, für den Glauben ausdrücken, geht es zudem um etwas ganz Besonderes.

Mit einem Gedicht, einem Gebet, das ich erst vor kurzem selbst gelesen habe, können wir uns dieser wunderbaren Besonderheit ganz gut nähern.

Hören Sie mal:

*Wo ich gehe – du!
Wo ich stehe – du!
Nur du, wieder du, immer du!
Du, du, du!*

*Wenn´s mir gut geht – du!
Wenn´s weh mir tut – du!
Nur du, wieder du, immer du!
Du, du, du!*

*Himmel – du, Erde – du,
Oben – du, unten – du,
wohin ich mich wende,
an jedem Ende:
Nur du, wieder du, immer du!
Du, du, du!*

■ Quellenangabe im Buch:

Ein Gebet für jeden Tag: aus dem Judentum

Rolf Lauter

Liebe Gemeinde!

Auf das „Du“ kommt es an!

Damit uns alle Dinge zum Besten dienen, damit wir Heil und Segen erleben, kommt es auf das „Du“ an.

„Du“ beschreibt Beziehung.

Und das „Du“, wie es das Gebet verwendet, drückt große Nähe, tiefe Verbundenheit, tiefes Vertrauen aus.

Mit dem „Du“ ist die Besonderheit gemeint, die in den Worten aus dem Römerbrief zunächst gar nicht heraussticht.

Die Beziehung ist gemeint, die ich mit Gott habe und die Gott mit mir hat.

Die Beziehung, die jede und jeder von uns mit Gott hat und die Gott mit jeder und jedem hat – weil er uns liebt, weil er uns das Leben schenkt.

Zunächst rückt beim Lesen und Hören ja in den Vordergrund, dass uns alles zum Besten dienen wird.

Und das ist sicher auch gemeint: Alles wird uns zum Besten dienen. Ja.

Wenn wir die Besonderheit, wenn wir die Liebe zu Gott, und damit auch die Liebe zu allen Menschen, leben und vor allem, wenn wir unser Leben und das Zusammenleben mit den Menschen, mit der ganzen Schöpfung, in Beziehung zu Gott stellen, in Beziehung zu Gott leben.

Das ist schön gesagt, schön geschrieben. Aber leicht ist das nicht.

Oft spüre ich nichts, oft lebe ich nicht viel von dieser Beziehung, schlage mich

durch, habe viele Fragen und Sorgen, halte vielleicht manchmal inne – und: wann habe ich zuletzt bewusst „du, Gott“ gesagt?

Aber manchmal, da ist es ganz leicht: da sehe ich das erste Schneeglöckchen und staune und lächle und in mir macht sich das „du“ breit.

Und das fühlt sich so gut an.

„Wir wissen aber, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.“

Leben wir das „Du“.

In unserem Staunen, in unserem Klagen, in unserer Freude und unserem Dank genauso wie in unseren Fragen und Sorgen. Leben wir das „Du“

in Verzweiflung und Dunkelheit genauso wie im Hoffen und im Entdecken des neuen Lichtes und des neuen Lebens.

Leben wir, wie Rolf Lauter es tat, das „Du“ und lieben Gott und die Menschen und alles, was uns gegeben und geschenkt ist.

Denen, die Gott lieben, denen, die „du, Gott“ sagen, die ihr ganzes Leben in Beziehung zu Gott setzen, die ihr Leben diesem „Du“ auch zumuten mit vielen Freuden und mit Fehlern, und mit schwerem Leid,

- die werden Heil finden,
- die werden getröstet werden,
- die werden Frieden finden,
- die werden neue Hoffnung spüren,
- die werden neu ins Leben gehen.

Lebende und Tote –
ihnen werden alle Dinge zum
Besten dienen.

Wenn´s mir gut geht – du!

Wenn´s weh mir tut – du!

Nur du, wieder du, immer du!

*„Wir wissen aber, dass denen, die Gott
lieben, alle Dinge zum Besten dienen.“*

Amen.

■ Marie Jakobi, Schwanau-Ottenheim

„Freud und Leid“ wurde in der Online-Ausgabe
zum Schutz der persönlichen Daten entfernt

Schriftleitung:

Andrea Knauber und Dr. Jochen Kunath
Dr. Jochen Kunath, Wirthstraße 11
79110 Freiburg. Tel.: 07 61/13 01-123
Fax: 07 61/13 01-612
Andrea Knauber, Im Brüchle 11
76646 Bruchsal. Tel.: 0 72 57/90 30 70
Fax: 0 72 57/92 43 30
Textbeiträge senden Sie bitte an:
schriftleitung@pfarverein-baden.de

Herausgeber:

Vorstand des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e. V., Vorsitzender: Pfarrer Matthias Schärr
Geschäftsstelle: Postfach 2226, 76010 Karlsruhe
Tel.: 07 21/84 88 63, Fax: 07 21/84 43 36
Sitz: Reinhold-Frank-Straße 35
76133 Karlsruhe, www.pfarverein-baden.de
E-Mail: info@pfarverein-baden.de
Grafik, Gestaltung und Versand:
Perfect Page, Kaiserstraße 88, 76133 Karlsruhe
Text-/Bildnachweis:
Titelbild: Andrea Knauber
Composing: Clarissa Rosemann, Perfect Page

Auflage: 2110 auf chlorfreiem Papier

Herstellung: Karl Elser Druck GmbH
Niederlassung Karlsbad, Ettlinger Straße 90
76307 Karlsbad-Langensteinbach
Zu guter Letzt: Dr. Christian Schwarz,
Wiesloch mit herzlichem Dank

Zu guter Letzt

Ein Pfarrer prüft seine Falten:
„Die will ich nur ungerne behalten!“

Und gleich an Neujahr-
Es war wunderbar -
Da wurden die Falten zu Spalten!

Grand Canyon ist meine Vision,
schon jahrelang träum ich davon.
Doch steh ich vor'm Spiegel,
ich geb Brief und Siegel,
dann ist mir, als säh' ich ihn schon.

Autor: Pfarrer Dr. Christian Schwarz